Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

1926

62 (27.7.1926)

Visual Library

Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

62. Sitzung.

Dienstag, den 27. Juli 1926, nachmittags 1/4 4 Uhr.

Tagesordnung:

Mitteilung der Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 61. Sitzung (Ziff. 2).

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele, Ministerialdirektor Leers, Ministerialrat Arnsperger, die Obermedizinalräte Dr. Kautzmann und Dr. Roemer, Oberregierungsrat Dr. von Babo, Regierungsrat Walz.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Berichts Sp. 3147/48.

Präsident Dr. Baumgartner eröffnet die Sitzung gegen 4 Uhr und gibt folgende

Eingänge

bekannt:

I. Verhinderungsanzeigen

liegen vor von den Abg. Bock, Brixner, Haas und Marum wegen Erkrankung,

des Abg. Eberhardt wegen geschäftlicher Verhinderung.

II. Sonstiges:

Eine Entschließung des Gläubiger- und Sparer-Schutzbundes für Pforzheim und Umgebung, die Aufwertung von Sparkassenguthaben betreffend. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Die am 22. Juli 1926 im Saale des „Bernhardushof" in Pforzheim abgehaltene große öffentliche Sparer-Versammlung gibt ihrer Entrüstung Ausdruck, daß auch in Baden die sogenannte Aufwertung der Sparkassenguthaben nicht über den im Gesetz vorgesehenen Mindestsatz 12½ v. H. hinaus erfolgen soll.

Sie erhebt ferner schärfsten Widerspruch dagegen, daß die nach dem 14. Juni 1922 gemachten Einzahlungen bei der „Aufwertung" unberücksichtigt bleiben sollen, und empfindet es als Hohn, wenn für die „Aufwertung" der vor dem 15. Juni 1922 zurückgezahlten Guthaben „gültiger Vorbehalt" zur Bedingung gemacht wird.

In der geplanten Form kann die „Aufwertung" der Sparguthaben unter keinen Umständen befriedigen.

Die Sparer werden deshalb im Verein mit den übrigen durch die sogenannten Aufwertungsgesetze Enteigneten nicht ruhen, bis ihnen ihr Recht geworden ist.

Sie verlangen die Zulassung des Aufwertungs-Volksbegehrens von der Reichsregierung und erwarten von den politischen Parteien, den wirtschaftlichen Verbänden und namentlich auch den Kirchen, die sich beim Volksentscheid am 20. Juni in dankenswerter Weise so energisch für Recht und Sitte und für die Heiligkeit des Eigentums eingesetzt haben, daß sie nun auch für die Allgemeinheit, was seither nicht der Fall war, diese Überzeugungstreue zum Ausdruck bringen.

Die der Sparerbewegung noch Fernstehenden werden dringend aufgefordert, sich dieser unverzüglich anzuschließen, damit Treu und Glaube in Deutschland wieder zu seinem alten Recht kommt."

Der Präsident gibt hiermit von dieser Entschließung Kenntnis.

Hierauf wird in die

Tagesordnung

eingetreten.

Beratung des Staatsvoranschlags des Ministerium des Innern für 1926 und 1927 Titel VIII Wohlfahrtspflege.

In der Einzelberatung erhalten das Wort

Abg. Frau Blase (Sozdem.):

Von meiner Fraktion wird besonders anerkannt, daß im Haushaltsausschuß die Beiträge für eine Anzahl gemeinnützi-

(Abg. Frau **Blase** [Sozdem.])

ger Anstalten erhöht wurden. Dazu möchte ich im einzelnen folgendes sagen: Bei Titel VIII § 5: Förderung der Krüppelfürsorge, begrüßen wir, daß die Position von 1400 auf 10 000 Mark heraufgesetzt wurde; denn obgleich der Aufwand für die offene Krüppelfürsorge in dem Fürsorgeaufwand für die Erstattung des Landesdrittels enthalten ist, erscheint es mir doch wünschenswert, daß die Förderung auf diesem Gebiete von staatlicher Seite besonders erstrebt wird. Wir müssen uns als Volksvertreter überall einsetzen, für gutfrequentierte Krüppelberatungsstellen und für eine gut ausgebaute öffentliche Krüppelfürsorge. Neben den Beratungsstellen wäre es von großem Vorteil, wenn die Gemeinden für die bildungsfähigen Krüppel sogen. Werkstätten errichten könnten. Wenn schon tausende gesunder, kräftiger Menschen arbeitslos sind, so finden körperlich behinderte überhaupt keine Beschäftigung. Infolgedessen wären Werkstätten sehr empfehlenswert; ich denke dabei hauptsächlich an Schneider, Schuhmacher, Uhrmacher usw. Es wäre dadurch manchem körperlich Behinderten eine Existenzmöglichkeit geboten. Auch den armen verkrüppelten Kindern müßte eine ausreichende Hilfe zuteil werden. Ganz besonders müssen wir unsere Aufmerksamkeit den bildungsfähigen, schulpflichtigen Kindern zuwenden. Durch monatelange Kuren in den Krankenhäusern sind sie der Schule entzogen, lehrreiche Bücher sollten angeschafft werden, hierzu fehlen den Gemeinden und Anstalten die Mittel.

In § 7: Bekämpfung des Alkoholismus, ist erwähnenswert, daß der Betrag von 13 600 M., wie früher, wieder eingesetzt wurde. Wenn man die Statistik über die Trinkerfälle beobachtet, so tritt klar in Erscheinung, wie schrecklich das Alkoholelend um sich greift, und wie notwendig es ist, ihm durch Fürsorgemaßnahmen zu steuern. Wenn ich von dem Mißbrauch des Alkohols rede, so möchte ich nicht mißverstanden sein, als wäre ich für eine vollständige Trockenlegung. Ich will nur zum Ausdruck bringen, daß der übermäßige Alkoholgenuß leicht zur Trunksucht führen kann und zahlreiche Familien dadurch ins Elend gestürzt werden. Bei der Trinkerfürsorgestelle Mannheim sind die Neumeldungen Alkoholkranker ständig im Steigen begriffen. Gestatten Sie mir hierzu einige Zahlen. 1920 wurden gemeldet 22 weibliche und 121 männliche, 1925 35 weibliche und 704 männliche, insgesamt stieg also die Zahl der Alkoholkranken im Jahre 1920—1925 von 143 auf 739 Meldungen in Mannheim. Daß der Staat bei solchen Erscheinungen den Gemeinden finanzielle Hilfe entgegenbringt, ist sehr zu begrüßen.

Zu § 9 Förderung der Blindenfürsorge möchte ich hervorheben: Wenn auch durch die Übertragung der außerplanmäßigen Stelle des Landesblindenpflegers nach Titel I eine gewisse Entlastung des § 9 eingetreten ist, würde ich doch bitten, daß man künftig der Blindenfürsorge die größte Aufmerksamkeit zuwendet und an Mitteln nicht zu sparsam ist. Die Blinden gehören zu den Menschen, die ganz besonders des Schutzes bedürfen. Schon als Schulkind hatte ich für die armen Blinden das größte Interesse, mit Vorliebe und größtem Mitgefühl lernte ich damals schon das Gedicht in meinem Lesebuch, welches lautete:

„Blindes Kind, ein armes Kind,
Ärmer als das ärmste Kind
Kann den Weg, den Steg nicht gehen,
Kann weder Vater, noch Mutter sehen,
Und die Blümlein am Strand
Sind dem Blinden unbekannt."

Viele Jahre sind seit meiner Kindheit vergangen, und es ist anzuerkennen, daß sich seither vieles zugunsten der Blinden geändert hat. Staat, Gemeinde und Private sind in dankenswerter Weise bestrebt, den armen Blinden, die ständig mit Finsternis umgeben sind, Licht und Freude entgegenzubringen. Eine große Verbreitung der Blindenschrift ist von außerordentlicher Bedeutung, die Lehre der Musik sollte auch Minderbemittelten zugänglich gemacht werden. Die Fürsorge für sie muß eine den besonderen Verhältnissen angepaßte sein. Private Vereine nehmen sich hervorragend dieser armen Menschen an. Mir ist von Mannheim bekannt, daß der Blindenverein auf die Liebesgaben mitleidsvoller Menschen angewiesen ist, eine staatliche Hilfe diesem gegenüber würde von großer Güte und Barmherzigkeit zeugen. Ich fasse zusammen: die Hilfe für die Blinden ist eine Aufgabe der Allgemeinheit und der Staat sollte nach dieser Hinsicht finanziell eingreifen. Für die Zukunft würde ich also eine weitere Erhöhung der Position für die Blindenfürsorge begrüßen.

Zu § 18 Ausbildung von Sozialbeamtinnen möchte ich einige Worte ausführen. Für die soziale Frauenschule sind in der Hauptsache Schülerinnen mit Mittelschulbildung zugelassen. Es wäre zu begrüßen, wenn in Zukunft auch Mädchen mit Volksschulbildung in stärkerer Zahl an der Ausbildung teilnehmen könnten; und sollten die Eltern dieser Kinder unbemittelt sein, so wäre es angebracht, wenn für die 2 Jahre Ausbildung in der sozialen Frauenschule eine finanzielle Unterstützung den Eltern gewährt würde. Wir legen den größten Wert darauf, daß die persönliche Eignung für den Beruf der Sozialbeamtinnen auch von Mädchen minderbemittelter Eltern infolge praktischer Erfahrung ausgeführt werden kann.

Ich schließe und danke der Regierung, wenn sie in Zukunft wie bisher den gemeinnützigen Anstalten reges Interesse entgegenbringt (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten).

Abg. **Hartmann** (Zentr.):

Ich möchte betreffend Tuberkulose und Tuberkulosebekämpfung einige Worte hier vortragen. Wir begrüßen es, daß im Außerordentlichen Etat ein Posten von 120 000 M. eingestellt worden ist und möchten bitten, daß bei der Verteilung dieses Postens auch das Krankenhaus in Rohrbach, das sich in der Tuberkulosebekämpfung besonders hervortut, ein Teil mit bekommt. Das Krankenhaus in Rohrbach hat neben dem Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose in der Hauptsache sich zum Ziele gesteckt eine wissenschaftliche Erforschung neben der Heilung der Tuberkulose herbeizuführen. Die Tabakarbeitergemeinden und die Tabakarbeiter selbst haben ein reges Interesse daran, daß die Zusammenhänge zwischen der Verarbeitung des Tabaks und der Erkrankung an Tuberkulose endlich einmal wissenschaftlich erforscht und festgestellt werden. Wir kommen mit den allgemeinen Bemerkungen, daß die Verarbeitung dieses oder jenen Stoffes mit eine Hauptursache an dieser Krankheit darstelle, nicht mehr durch und müssen endlich einmal alles daran setzen, um festzustellen, worauf die erheblichen Erkrankungsfälle in den einzelnen Industrien, besonders auch im Tabakgewerbe zurückzuführen sind.

Die Tabakarbeiterverbände haben zu diesem Zweck ebenfalls Mittel zur Verfügung gestellt und sie dem Krankenhaus Rohrbach überwiesen. Das Krankenhaus Rohrbach wird eine ganze Reihe von Tabakarbeiterinnen mit seinen neuesten Röntgenapparaten durchleuchten, um festzustellen, ob schon in der frühesten Jugend der Keim zur Tuberkulose gelegt worden ist, ob schon in der Kindheit eine Infizierung vorhanden war, oder ob erst mit der Zeit durch die Bearbeitung des Tabaks eine

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Hartmann [Zentr.])

Infizierung eingetreten ist. Das Krankenhaus in Rohrbach, das zurzeit dem Kreise gehört, wenn ich nicht irre, seit Februar d. J., erstreckt seine Tätigkeit nicht nur auf die kranken Insassen des Kreises, sondern weit darüber hinaus werden Kranke aus dem ganzen Lande, auch von außerhalb Badens, dort behandelt. Es ist dort die schöne Einrichtung getroffen, daß die Kranken nicht nach Klassen behandelt werden, wie das in andern Krankenhäusern vielfach der Fall ist, sondern daß alle Kranken, die dort untergebracht sind und verpflegt werden, nur von einem Gesichtspunkt aus behandelt werden, nämlich dem, der sozialen Gleichstellung aller. Alle dort vorhandenen Kranken essen an einem Tisch, bekommen eine Kost und zwar 5 Mahlzeiten pro Tag und auch die Angestellten und Ärzte selbst essen an demselben Tisch und nehmen dieselben Speisen ein. Es wird kein Unterschied in der Verpflegung vorgenommen. Was aber sehr hinderlich ist, um die Tätigkeit des Krankenhauses Rohrbach weiter auszudehnen, ist der Mangel an Raum. Es sind durchschnittlich im letzten Jahre 72 Kranke behandelt worden, es sind aber nur 75 Betten vorhanden. Sie werden verstehen können, daß bei einer Bewegungszahl von 72, bei nur 75 Betten, wo ein fortwährender Wechsel der Kranken stattfindet, eine Überbelegung tatsächlich zu verzeichnen ist. Der größte Mißstand besteht aber darin, daß im Krankenhause Rohrbach keine Einzelzimmer vorhanden sind, und Schwerkranke und Sterbende bei den anderen Kranken im selben Zimmer liegen, und es wäre sicherlich wünschenswert, gerade wenn Sterbefälle vorkommen, daß diese nicht in denselben Zimmern, wo andere Kranke dabei liegen, sein müßten. Es kommt nicht selten vor, daß das Schwesternzimmer, das dieser zur Verfügung steht bei Bewachung der Kranken, als Sterbezimmer benutzt werden muß. Es ist deshalb wünschenswert und im Interesse aller gelegen, daß von seiten der Regierung von den im außerordentlichen Etat eingestellten 120 000 M. ein Teil an das Krankenhaus Rohrbach abgegeben wird. M. E. sollten Differenzen oder Meinungsverschiedenheiten in den Stellen des Landes, die die Tuberkulosebekämpfung in die Hand genommen haben, nicht ausschlaggebend sein dürfen bei der Bemessung oder der Zuteilung dieser Summen. Es müßten alle in Betracht kommenden Stellen, die sich im Lande Baden die Bekämpfung der Tuberkulose zur Aufgabe gestellt haben, die ja erfreulicherweise im letzten Jahr erhebliche Fortschritte gemacht hat, einmütig Hand in Hand arbeiten, um so endlich einmal dieser Volksseuche, der Tuberkulose, noch stärker wie bisher entgegentreten zu können. Ich möchte deshalb nochmals bitten, daß bei der Verteilung dieser Summe das Krankenhaus Rohrbach bedacht wird, um so mehr als eine unentgeltliche Beratungs- und Fürsorgestelle für minderbemittelte Kranke aus dem ganzen Gebiet eingerichtet ist, wo unentgeltliche Untersuchung und Aufklärung über die Tuberkuloseerkrankung vorgenommen wird.

Wir Tabakarbeiter haben wie gesagt ein ganz spezielles Interesse daran, daß in dieser Frage möglichst große Aufklärung geschaffen wird und in der Bekämpfung alles getan wird, was einigermaßen möglich ist.

Abg. **Lechleiter** (Komm. P.):

Wir haben zu dem Kapitel Wohlfahrtspflege verschiedene Anträge gestellt. Es wurde schon von einem sozialdemokratischen Redner auf dieseben Bezug genommen und dabei erklärt, die Kommunisten nehmen es ja doch nicht ernst mit ihren Anträgen, weil sie ja den Etat doch ablehnen würden. Es ist bereits von unserer Seite Bezug genommen worden auf diese Einwendung seitens des sozialdemokratischen Redners und auf die Vergangenheit der sozialdemokratischen Partei hingewiesen worden. Es ließen sich aber auch aus der neuen Zeit Beispiele anführen, wo die Sozialdemokraten an einem Etat versucht haben, da und dort Änderungen herbeizuführen und ihn trotzdem letzten Endes abgelehnt haben, und sei es auch nur auf dem Gebiet der Gemeindepolitik. Jedenfalls aber würde dieser Einwand von dem sozialdemokratischen Redner, daß wir es nicht ernst meinen mit unseren Anträgen, auf seine Partei zurückfallen. Ich will nicht weiter mehr auf dieses Kapitel eingehen, ist könnte ja aus der Vergangenheit Stimmen zitieren, wie man sich um das Kapitel „Budgetbewilligung" gestritten hat und wie dort die Meinungen verschieden waren, besonders in den Reihen der badischen Sozialdemokraten.

Heute früh, anläßlich der Debatte zum Justizministerium, hat man ebenfalls versucht, Kritik zu üben an unseren Anträgen, hat dieselben heruntergerissen und als undurchführbar bezeichnet; man versuchte festzustellen, daß unsere Anträge entweder inhaltlich oder aber nicht in der Form oder sonst irgendwie dem Geschmack dieser oder jener Partei nicht entsprechen. Von dem Kollegen Weißmann wurde heute früh darauf hingewiesen, daß es den Kommunisten gar nicht darauf ankomme, praktische Arbeit zu leisten. Ich will dazu wiederum auf frühere Zeiten verweisen und sagen, daß es auch einmal eine Zeit gab, wo den Sozialdemokraten gegenüber dieselbe Ansicht vertreten wurde bezüglich ihrer praktischen Mitarbeit. Es ist gar nicht allzulange her. Man sollte das wissen, daß auch Sie damals gegen diesen Vorwurf sich verwahren mußten. Allein es war eine Zeit, wo noch keine Ministersessel zu vergeben waren. Es war in jener Zeit, als die sozialdemokratische Partei noch auf dem Standpunkt stand, daß gegen die Herrschaft der Zentrumspartei angekämpft werden müsse. jene Zeit, wo die sozialdemokratische Partei noch auf dem Standpunkt stand, daß das Zentrum darauf bedacht ist, jede fortschrittliche Weiterentwicklung des öffentlichen Lebens zu verhindern. Damals haben Sie (zu den Sozialdemokraten gewendet) sich noch gegen den Vorwurf zu wehren gehabt, Ihre Anträge seien nicht geeignet, praktisch verwirklicht zu werden. Darum sollte man uns heute mit dem Vorwurf verschonen, unsere Anträge seien nicht geeignet zur praktischen Mitarbeit.

Im übrigen aber erinnere ich mich an einen Ausspruch von Engels, der einmal gesagt hat, daß die sozialdemokratische Partei in den bürgerlichen Klassenstaat immer Anträge stellen werde, die die bürgerliche Gesellschaft für undurchführbar bezeichnen werde. Deshalb wird unsere praktische Arbeit in diesem Falle nie in Frage kommen. Was Engels damals über die praktische Mitarbeit der Sozialdemokratie ausführte, trifft heute für die Kommunisten zu, denen man vorhält, daß ihre Anträge unpraktisch seien, daß sie undurchführbar sind. Sie sind undurchführbar von der herrschenden Gesellschaft, aber nicht undurchführbar vom Standpunkt der Arbeiterschaft aus.

Wir haben in erster Linie den Antrag gestellt, die Bekämpfung der Tuberkulose mit einer höheren Summe zu bedenken, als sie im Voranschlag eingestellt ist. Ich erinnere mich an die Ausführungen des Berichterstatters, des Herrn Kollegen Dr. Glockner, der gesagt hat, über die Zahl der Fälle bezüglich der Verbreitung der Tuberkulose fehle eine Statistik (Abg. Dr. Glockner: Das bezog sich auf die Geschlechtskrankheiten, über die Tuberkulose habe ich die Zahl angegeben!). Das stimmt, er hat aber ausgeführt, bei der Tuberkulose würde die Statistik nachweisen, daß die Fälle der Tuberkuloseerkrankung zurückgingen. Es mag sein, daß die Statistik dies nachweist. Mit der Statistik soll man aber bekanntlich alles bewei-

(Abg. Lechleiter [Komm. P.])

sen können oder nichts beweisen können. Jedenfalls steht das eine fest, daß die Zahl der tuberkulosekranken Menschen, Kinder und Erwachsene, groß ist und weiter fortschreitet. Die Ausführungen des Herrn Vorredners sind in der Richtung ebenfalls bezeichnend und geben allen Anlaß, für die Bekämpfung der Tuberkulose höhere Summen anzuwenden, als es im Budget nun der Fall ist.

Die Tuberkulosebekämpfung kann natürlich nicht allein dadurch geschehen, indem man Vereine unterstützt, die auf diesem Gebiete tätig sind, sondern es sind dazu auch noch andere Maßnahmen notwendig. Unter diesen steht vor allem nach Ansicht von Fachmännern die Errichtung von Lungenkrankenhäusern an erster Stelle, um im Kampfe gegen die Lungentuberkulose einigermaßen wesentliche Fortschritte verzeichnen zu können. Der Leiter des Mannheimer Lungentuberkulosenkrankenhauses, der Direktor Harms, hat unlängst in der Generalversammlung des deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Lungentuberkulose sich über dieses Kapitel eingehend geäußert und dabei festgestellt, wie dies schon andere Fachärzte auf diesem Gebiete getan haben, daß die beste Bekämpfung der Lungentuberkulose die Errichtung von Krankenhäusern sei, in denen man die lungentuberkulosen Menschen von den übrigen Menschen absondern könnte. Dabei wäre aber allerdings gleich einzufügen, daß nicht allein Lungentuberkulose-Krankenhäuser in Frage kämen, sondern daß auch der Neubau von Wohnungen, und zwar nicht zuletzt in Frage käme, um den Herd der Lungentuberkulose einigermaßen zu reduzieren. Wenn man diese Löcher sieht, die eher Schweineställen gleich sind, in denen heute Arbeiterfamilien hausen müssen, wenn man sieht, wie die lungentuberkulosen Familien in engen, dumpfen, kleinen Wohnräumen zusammengepfercht sind, so muß man sagen, daß diese Wohnungsverhältnisse direkte Brutstätten für die Lungentuberkulose abgeben. Deshalb ist es ganz besonders dringend und wichtig, im Bau von kleinen Wohnungen mehr zu tun, als es bisher der Fall war, wenn man ernstlich und wesentlich die Zurückdämmung der Lungentuberkulose bezwecken will.

Ich habe vorhin erwähnt, daß auf dieser Tagung zur Bekämpfung der Lungentuberkulose gesagt worden ist, daß in der Errichtung von Krankenhäusern für die Lungentuberkulose ein hauptsächlicher Faktor zu erblicken ist, um dieser Seuche wirksam entgegentreten zu können. Dabei wurde auch unter anderem festgestellt, daß wir in Deutschland erst in Berlin, Stettin und Mannheim solche Lungentuberkulose-Krankenhäuser hätten. Das ist ein Beweis dafür, daß man in Deutschland und auch in Baden auf diesem Gebiete noch ziemlich weit zurück ist, und daß es höchst notwendig ist, daß wir ganz besonders hier in Baden, wo wir ja so schöne landschaftliche Gegenden haben, die sich für Heilzwecke sehr gut eignen würden, der Errichtung von Lungentuberkulose-Krankenhäusern und auch von Erholungsheimen nähertreten, um den Schwerkranken, wenn sie einigermaßen genesen sind, auf diesem Wege durch Unterbringung in solchen Erholungsheimen die Gelegenheit zu bieten, vollends zu genesen. Jedenfalls fordern und hoffen wir, daß auf diesem Gebiete von der badischen Regierung größere Beträge zur Verfügung gestellt werden, als es bislang der Fall war.

Eine andere Position im Kapitel der Wohlfahrtspflege betrifft die Förderung der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge. Für dieses Gebiet ist im Staatsvoranschlag ebenfalls ein sehr bescheidener Betrag eingestellt. Wenn wir die letzten Publikationen der schulärztlichen Tätigkeit heranziehen, um dieses Kapitel zu beleuchten, so müssen wir feststellen, daß selbst diese Summe, die wir verlangen, indem der vorgesehene Betrag von 10 500 M. auf 200 000 RM. erhöht wird, im Hinblick auf die Not und das Elend, das in den Kreisen unserer Kinder herrscht, noch bedeutend zu niedrig ist. Zur Erholungsfürsorge waren für das Berichtsjahr, schreibt der Jahresbericht der Mannheimer Schularztstelle, als dringend erholungsbedürftig 3497 Kinder, als erholungs- bzw. ferienkoloniebedürftig 5178 Kinder vorgemerkt. Davon konnten aber nur 3300 Kinder in Erholung geschickt werden. Von diesen rund 9000 Kindern, die zum Teil dringend erholungsbedürftig bezeichnet worden sind, konnten nur rund 3000 Kinder für die Erholungsfürsorge berücksichtigt werden; die übrigen mußten darauf verzichten. Nun sind wir aber davon überzeugt, daß außer diesen 9000 für erholungsbedürftig befundenen Kindern allein in der Stadt Mannheim noch weitere Tausende aufzufinden wären, wenn man diese schulärztliche Stelle in bezug auf ihre Tätigkeit etwas ausdehnen würde. Man könnte dann noch etliche Tausend finden, die erholungsbedürftig wären. Wer sich einmal ein Bild von dem Elend unter der Jugend in Mannheim machen will, der gehe in die Uhlandschule und sehe sich dort diese Kinderschar an, um ein Bild davon zu bekommen, wie dringend notwendig es ist, daß für die Kinder- und Jugendfürsorge bedeutend mehr geschieht, als es heute der Fall ist. Die Gemeinden können die Lasten, die durch diese Massenarmut, dieses Massenelend auf sie einstürmen, einfach nicht mehr tragen, es ist ihnen einfach unmöglich.

Die Stadt Mannheim gibt jetzt schon ein Drittel ihres Etats aus, um in der Fürsorgetätigkeit auch nur den elementarsten Ansprüchen gerecht werden zu können. Das ist nur eine einzige Stadt aus dem Lande Baden. Es gibt auch noch andere Städte in Baden, die ähnliche Verhältnisse aufzuweisen haben. Deshalb ist die Summe, die wir hierfür verlangt haben, die für diesen Zweck im Staatsvoranschlag zur Verfügung gestellt werden sollte, auch wenn sie auf 200 000 RM. erhöht würde, nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Aber auch die Kinder, die an Lungentuberkulose leiden, sind sehr stark vertreten. Es wurden z. B. am Ende des Schuljahres 1925/26 allein 556 aktive und nicht ausgeheilte Fälle an Lungentuberkulose verzeichnet.

Wir sehen schon an diesen wenigen Beispielen, wie notwendig es ist, daß man nicht wartet, bis die Kinder in die Schule kommen, wo sie infolge der Tätigkeit der Schularztstelle dann irgendwie in Behandlung kommen — oder auch nicht, weil die Mittel dazu nicht ausreichen. Es ist dringend notwendig, daß diese Tätigkeit schon früher einsetzt und daß die Fürsorge die in Betracht kommenden Kinder schon in einem früheren Zeitpunkt ergreift.

Ein anderes Kapitel ist die Förderung der Krüppelfürsorge. Auch hier ist der Betrag, der in dem Voranschlag eingestellt ist, wirklich als sehr sehr dürftig zu bezeichnen. 1400 Mark sind eingestellt. Das ist doch wirklich eine geradezu lächerlich kleine Summe (Zurufe der Abg. Ritter und Schreck), wenn man weiß, welch große Anzahl von Krüppeln in Frage kommt, und wenn man mit dieser Zahl vergleicht, wie wenig der badische Staat an Mitteln für diese Krüppel zur Verfügung hat, um diesen armen Tröpfen einigermaßen helfend beizuspringen. Schon die Tatsache allein, daß wir Tausende solcher Krüppel in Baden haben und daß hier so wenig gegeben wird, sollte ein Ansporn dazu sein, daß man auf eine Erhöhung dieses Betrages bedacht wäre. Denn wir können in diesem von uns angeforderten Betrag nur das mindeste dessen sehen, was eigentlich notwendig wäre. Im Hinblick auf die Tatsache, die ich vorgetragen habe, müßte auch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Lechleiter [Komm. P.])

von anderen Seiten dieser Betrag als das Minimum dessen betrachtet werden, was in den Staatsvoranschlag unbedingt eingestellt werden muß, um doch wenigstens das dringendste Bedürfnis bezüglich der Krüppelfürsorge befriedigen zu können.

Auch über das Gebiet der Geschlechtskrankheiten, worüber ja gar keine Statistik besteht, ist einiges zu sagen. Auch hier ist ein kleiner Betrag eingestellt, daß man in Wirklichkeit von einer „Bekämpfung" der Geschlechtskrankheiten nicht mehr sprechen kann. Wenn man ins Auge faßt, daß hierfür 18 500 M. eingestellt sind, und wenn man aber demgegenüber weiß, welche Unsumme von Elend heute gerade auf dem Gebiet der Geschlechtskrankheiten zu verzeichnen ist, so muß man schon sagen, daß hier eine wesentlich höhere Summe, selbst eine höhere als 200 000 M. notwendig wäre, um auch nur den allergeringsten Bedürfnissen in dieser Beziehung genügen zu können, wenn diese „Geißel der Menschheit" endlich einmal einigermaßen gemildert werden sollte. Es ist deshalb notwendig, daß ganz besonders das geplante Reichsgesetz für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten einen wesentlichen Fortschritt bringt, und es ist deshalb auch erforderlich, daß von seiten der badischen Regierung diesem geplanten Gesetzentwurf gegenüber vor der Öffentlichkeit klare Stellung genommen und weiterhin dafür gesorgt werde, daß dieses neue Gesetz von jeder spießbürgerlichen Moralauffassung befreit bleibt. Wer es weiß, wie oft Mädchen, die eben infolge der sozialen Verhältnisse auf den „ungeraden" Weg gestoßen worden sind, mit ganz gewöhnlichen Dirnen zusammen behandelt werden, der wird mit uns sagen: Es ist notwendig, daß dieses neue Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten allen Ansprüchen der heutigen Zeit entspricht.

Vorhin schon wurde die Bekämpfung des Alkohols erwähnt. Es wurde bereits darauf hingewiesen, was heutzutage auf diesem Gebiete notwendig wäre, um auch nur einigermaßen diesen Schäden entgegenzuwirken. Die Frau Abg. Blase hat auf die Zahl von Leuten hingewiesen, die von Mannheim aus in der Anstalt Wiesloch untergebracht werden. Diese Ziffern sind geeignet, zum Nachdenken zu ermahnen und Aufsehen zu erregen. Sie hat ausgesprochen, es wäre notwendig, daß hier ein ganz entschiedener Schritt getan werde. Andererseits sollte man aber versuchen, daß nicht immer gleich ein jeder, der nun einmal mehr als notwendig wäre, dem Alkohol zuspricht, nach Wiesloch geschickt würde. (Zurufe der Abg. Gündert und Dr. Wolfhard). Gewiß, jawohl, das weiß ich auch, es ist aber nicht notwendig, daß man ihn immer gleich dorthin schickt (Zurufe des Abg. Gündert — weitere Zurufe vom Zentrum). Ja, das „Übertreiben" ist auf Ihrer Seite, Herr Abg. Gündert! Sie übertreiben manchmal — und gewöhnlich dann, wenn es sich darum dreht, den Kommunisten eines auszuwischen (Heiterkeit und Zurufe). Also Sie können ruhig diesen Vorwurf für sich behalten (Erneute Heiterkeit).

Ich sagte, es ist notwendig, daß auf diesem Gebiete mehr geschieht, weil offensichtlich das Kapital sich die Wissenschaft kauft, um der Antialkoholbewegung entgegenzuarbeiten. Wenn man eine Broschüre eines Direktors der Berliner Charité, eines Professors Dr. Pütter, in die Hand bekommt, dann kann man aus dieser ersehen, wie dieser Herr die Jugend in dem Sinne über den Alkohol „aufzuklären" sich bemüht, daß Alkohol einen Nährwert haben solle. Angesichts einer solchen Tatsache muß man doch schon sagen: Hier ist wiederum bewiesen, wie sich die Wissenschaft kaufen läßt, wie sie sich bemüht, im Dienste des Kapitals Geld zu verdienen — und wenn es auf Kosten der Volksgesundheit geht!

Aber auch ein anderer Herr, Professor Dr. Bornhak, ein Staatsrechtslehrer der Berliner Universität, hat sich unlängst einen Artikel bezahlen lassen, der durch die verschiedensten Zeitungen gegangen ist, worin er die Gemeingefährlichkeit der Antialkoholbewegung wissenschaftlich darzutun versucht. Ich meine, gegen einen solchen Unfug gehört doch einmal von seiten der amtlichen Stellen ernstlich eingeschritten. Diese Stellen sind doch auch sonst da und dort gleich dabei, die Zeitungen zu verbieten, wenn sie einmal ein Gedicht aus dem „Simplizissimus" abdrucken (Abg. Schreck: Sehr wahr!), so wie es dieser Tage mit der „Roten Fahne" und einem anderen kommunistischen Parteiorgan geschehen ist. Hier aber findet man keine amtliche Stelle, die einem solchen Unfug entgegentritt, wenn ein sogenannter Staatsrechtslehrer, ein Akademiker, ein Professor, sich im Auftrage des Alkoholkapitals hinsetzt und einen Artikel über die „Gemeingefährlichkeit der Antialkoholbewegung" schreibt. Gegen einen solchen Mißbrauch der Pressefreiheit gehört doch, wie ich glaube, eingeschritten (Zuruf auf sozialdemokratischer Seite). Also hier muß doch versucht werden, daß man auf dem Gebiete der Alkoholbekämpfung entschieden mehr tut, als bisher geschehen ist.

Ebenso wie auf den Gebieten, die ich in meinen Darlegungen gestreift habe, sollte man es auch bei der Alkoholfrage nicht dabei bewenden lassen, daß man immer und immer wieder mit platonischen Liebeserklärungen kommt, dem Etat aber zustimmt, weil angeblich die Mittel nicht da sind, oder weil sonst eine Ausrede vorhanden ist. Es muß eben einfach versucht werden, für die Bekämpfung dieser sozialen Schäden mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, als es bisher geschehen ist.

Schon einmal, bei der Generaldebatte, habe ich darauf hingewiesen, wie man für Pferderennen soviel Geld übrig hat, daß man in der Lage ist, dort den Herren die Rennwettsteuer zu schenken; dann sollte man aber auch hier zur Bekämpfung der sozialen Schäden die nötigen Mittel übrig haben. Ich denke hier an die Bekämpfung der Lungentuberkulose, ich denke an die Kleinkinder- und Säuglingsfürsorge, an die Krüppelfürsorge, an die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, sowie an die Tätigkeit auf dem Gebiet der sozialen Hygiene überhaupt. Solange ein Staat das nicht fertigbringt, hat er förmlich den Bankrott erklärt. (Zurufe:) Er hat den Bankrott erklärt, wenn er die elementarsten sozialen Schäden nicht zu lindern und zu heilen vermag, von beseitigen wollen wir gar nicht einmal sprechen.

Wir haben auch den Antrag gestellt, daß für die nicht leistungsfähigen Bezirksfürsorgeverbände der Betrag in der seitherigen Höhe von 200 000 M. eingestellt wird, damit auch nach dieser Seite hin doch ein Minimum dessen, was für Bekämpfung der sozialen Nöte geleistet werden sollte, beigesteuert wird. Wie gesagt, es handelt sich hier ja nur um eine Linderung, um eine Eindämmung dieser sozialen Schäden, die immer mehr und mehr in Erscheinung treten. Je mehr auf der einen Seite das Elend wächst, desto dringender und deutlicher werden auf der anderen Seite auch die sozialen Schäden in Erscheinung treten.

Es ist daher notwendig, daß man nicht nur versucht, einzudämmen und zu lindern, sondern von vornherein auch Mittel und Wege zu finden, um diesen sozialen Krankheiten möglichst vorbeugen zu können. Dazu sind verschiedene Einrichtungen notwendig. Es gibt eine ganze Anzahl solcher Einrichtungen: Beratungsstellen, Krüppelhorte, Kinderheime usw.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Lechleiter** [Komm. P.])

Alle diese Einrichtungen müßten mehr gefördert werden, als es bisher da und dort geschehen ist. Aber hier sehen wir eben, daß für dieses Gebiet kein Geld vorhanden ist, daß man eben immer wieder nur versucht, diese Schäden festzustellen, aber nicht in der Lage ist, die Mittel aufzubringen, die notwendig wären, um auch nur einigermaßen die Schäden lindern zu können. Auch hier sehen wir wieder, daß, wenn die Ursachen beseitigt werden sollen, dann eben auch die Grundlage für die Gesellschaft umgeändert werden muß, sonst wird auf diesem Gebiet kein Fortschritt geleistet werden. Und diese gründliche, wesentliche Umgestaltung der Gesellschaft wird nicht auf dem Boden der kapitalistischen Gesellschaftsordnung geschehen können, sondern erst dann, wenn der Staat seinen Voranschlag auf die Bedürfnisse der gesamten arbeitenden Bevölkerung einstellt; das zu erkämpfen wird unsere Aufgabe sein.

Abg. Frau **Straub** (D. Dem. P.):

Zu § 3 des Titels VIII möchte ich zunächst dem Herrn Minister den Dank aussprechen für die freundlichen Worte, die er für den Bad. Frauenverein hier gesagt hat. Er hat anerkannt, daß der Bad. Frauenverein eine historische Bedeutung hat und daß er deshalb nicht zerschlagen werden kann, auch schon deshalb nicht, weil er Bedürftige aller Kreise erfaßt.

Wie jedenfalls schon den meisten von Ihnen bekannt ist, ist der Badische Frauenverein im Jahre 1859 von der verstorbenen Großherzogin Luise gegründet worden, zunächst für die Ausbildung von Krankenpflegerinnen für den Kriegsfall und dann auch zur Hebung der Bildungs- und Erwerbsmöglichkeit für das weibliche Geschlecht. Er hat seine Arbeitsgebiete immer mehr erweitert und befestigt und damit viel Segen gestiftet. Auch seit durch die ungeheure Zunahme der Not in allen Kreisen, der Staat die Fürsorgearbeit im allgemeinen übernommen hat, ist anerkannt worden, daß die Mitarbeit der caritativen Vereine zur Bekämpfung der Not auf allen Gebieten und zur Hebung und Förderung des Volkswohles nicht zu entbehren ist, und es hat sich natürlich der Bad. Frauenverein mit noch vermehrter Kraft in den Dienst dieser Arbeit gestellt.

Der Bad. Frauenverein erfaßt, wie schon gesagt, die Bedürftigen aller Kreise, das heißt, er ist nicht eingestellt auf eine bestimmte Konfession, auch nicht auf eine bestimmte politische Richtung. Er arbeitet nicht in konfessionellem Sinn, aber, wie alle Wohlfahrtsarbeit, wie alle Fürsorgearbeit nur im Geiste der Nächstenliebe getan werden kann, der Nächstenliebe, wie sie jedem Menschen von Gott eingegeben ist, so arbeitet auch der Bad. Frauenverein in diesem Sinn, nicht konfessionell, aber religiös, wie es für ihn nicht anders möglich ist.

Es ist heute aufgezählt worden, wie die anderen caritativen Vereine arbeiten; es sind große Zahlen genannt worden, die Anstalten und das Personal betreffend. Ich möchte mich nicht auf das Gebiet begeben, daß es den Anschein erwecken könnte, als sollten oder wollten die caritativen Vereine jemals gegenseitig in Konkurrenz treten. Ich würde das als ein großes Übel und Unheil für alle Bedürftigen ansehen. Ich habe von jeher die große Zersplitterung bedauert, die in der Hilfsarbeit schon vor dem Krieg bestanden hat. Ich bin selber lange Jahre — es sind nun schon über 30 Jahre — in der Fürsorgearbeit, der sozialen Hilfsarbeit gestanden und habe immer bedauert, bei den kleinen Kindern im Kinderhort schon bemerken zu müssen, daß sie fragen: „Was bekommt man wohl in dem Kinderhort eines anderen Vereins?, bekommt man da vielleicht mehr als in dem einen?, also gehen wir natürlich dann dahin, wo wir das meiste bekommen." Diese Zersplitterung in der Wohlfahrtsarbeit, bei der es manchmal den Anschein hat, als könnte ein Verein dem andern zuvorkommen wollen, fördert nur die Unzufriedenheit und entspricht nicht dem Zweck, den die caritativen Vereine eigentlich auf ihre Fahne geschrieben haben.

Ich habe darum auch nicht recht verstanden, daß eine besondere „Arbeiterwohlfahrt" gegründet worden ist. Denn seit ich überhaupt die Fürsorgearbeit kenne, hat sie immer alle umfaßt, sie hat sich nicht an besondere Klassen gehalten, sie hat in erster Linie die Arbeiterkinder deshalb umfaßt, weil eben die anderen Stände, will ich einmal sagen, noch nicht so hilfsbedürftig waren, wie es jetzt der Fall ist. Also warum sie sich dann abgesondert hat, war mir nicht verständlich. Ich möchte sagen, ich bedauere dies, weil ich alle Zersplitterung in der Wohlfahrtsarbeit bedauere. Ich meine damit natürlich nicht, daß ich es bedauern würde, wenn eventuell Zuschüsse gegeben werden könnten. Ich gönne jedem das, was er erreichen kann, und gönne es ihm auch, wenn er das bekommt, was er braucht.

Der Badische Frauenverein arbeitet nur mit ehrenamtlichen Kräften. Er hat eigentlich nur die Beiträge, die ihm seine Mitglieder geben. In der ganzen Inflationszeit waren diese Beiträge überhaupt Null. Er hätte also eigenlich ohne jegliches Einkommen arbeiten müssen, wenn ihm nicht der Staat geholfen hätte. Wir danken es der Regierung, daß sie dem Badischen Frauenverein in seiner schweren Arbeit beigesprungen ist. Früher hatte ja seine Gründerin große Mittel für den Badischen Frauenverein ausgesetzt. Die im April 1923 verstorbene Großherzogin Luise hatte erstens einmal von sich und dann auch durch ihre Verwandten ihrem Bad. Frauenverein stets große Beiträge in reichem Maße geben können. Ich möchte hier auch noch erwähnen, daß die verstorbene Großherzogin Luise nicht nur in ihrer guten Zeit Beiträge dem Bad. Frauenverein und den Bedürftigen überhaupt gegeben hat; — es war mir möglich, noch 14 Tage vor dem Tode der Großherzogin Luise ihr von der Not, die im ganzen Volke herrscht, zu erzählen. Ich durfte ihr erzählen, wie die Not sich ausgebreitet hatte, wie Hunger und Elend so viele bedrückt. Sie selbst und auch ihre Tochter, die Königin von Schweden, haben mich direkt gebeten: „Nennen Sie mir Adressen Ihrer Schützlinge, sagen Sie mir, wo ich helfen soll, ich bin jederzeit bereit, zu geben, was ich zu geben habe." Und sie haben gegeben. Sowohl die Königin von Schweden wie die verstorbene Großherzogin haben sofort, wie sie irgendeine Adresse erfahren haben, ohne weiteres gegeben, auch zu der Zeit, wo sie selber, unsere verstorbene Großherzogin, nicht mehr viel zu geben hatte. Ich sage das nur, um der Gerechtigkeit nachzukommen, weil an vielen Orten geglaubt worden ist, es hätten diese Herrschaften ihr Einkommen nur für sich verwendet. Nein, sie haben auch Andern gegeben und es waren dies hauptsächlich die Mittel, mit denen der Bad. Frauenverein früher gearbeitet hatte. Um so dankbarer sind wir jetzt, daß die Regierung einigermaßen die Sorge für den Bad. Frauenverein und seine Arbeit mit übernommen hat.

Der Bad. Frauenverein ist gegründet worden — wie ich vorhin schon ausgeführt habe — in erster Linie zur Hebung der Krankenpflege im Kriege, zur Förderung der Krankenpflege, also zur Ausbildung der Krankenschwestern, und ich möchte nicht verfehlen, den Krankenschwestern, die ja eigentlich die Hauptarbeit des Frauenvereins vertreten haben, den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Frau Straub [D. Dem. P.])

Dank auszusprechen. Ich möchte diesen Dank auch ausdehnen auf alle Schwestern, die in der Krankenpflege stehen, die Ordensschwestern so gut wie die Diakonissinnen. Es ist letzte Woche ein Zwischenruf gefallen, wie eine der Rednerinnen von den Krankenschwestern gesprochen hat. Ich glaube, es war der Herr Kollege Dr. Schofer, der gerufen hat: Die vielen Gräber! Ja, das ist auch erschütternd, die vielen Schwesterngräber, die im ganzen Land so rasch anwachsen. Daran ist aber nicht schuld, daß allgemein im Land zu wenig Schwestern sind, sondern daß wohl allgemein die treuen Schwestern in der Krankenpflege überlastet und überarbeitet sind. Man sollte die Schwestern, die vielen Ordensschwestern wie die Diakonissinnen, mehr zur Krankenpflege verwenden als zu andern Einrichtungen, damit ihre in der Krankenpflege stehenden Gefährtinnen nicht zu sehr überlastet werden. Es hat sich ja noch keine von den Schwestern jemals beschwert, ich hörte keine Klage. Sie arbeiten mit einer himmlischen Geduld und Aufopferung, aber sie arbeiten sich eben zu Tode, und das sollten wir nicht dulden. Wir sollten dafür sorgen, daß die Schwestern, die in irgendeiner anderen Arbeit sind, sei es die Betreuung irgendeines Heimes, oder einer sonstigen Anstalt, daß sie zuerst in der Krankenpflege verwendet werden, damit die dort beschäftigten Schwestern nicht über ihre Kraft und Zeit arbeiten müssen und so sich frühzeitig verbrauchen.

Es ist heute, glaube ich von der Frau Abg. Richter gesagt worden, daß die Liebestätigkeit der Religionsgemeinschaften arbeiten könne, ohne daß der Staat ein Aufsichtsrecht beansprucht. Ich glaube nicht, daß der Bad. Frauenverein jemals sich von diesem Aufsichtsrecht bedrückt gefühlt hat; ich glaube im Gegenteil, er ist dankbar dafür, denn er sieht den Staat nicht nur als den Geber für sich an, er hat auch selber dem Staat gegeben. Ich müßte das eigentlich erst bei dem Titel: Landeshebammenanstalt bringen, ich verweise deshalb nur kurz darauf, daß der Bad. Frauenverein dem Staat die Anstalten zur Errichtung der Landeshebammenanstalt gegeben hat ohne einen Gewinn zu haben. Wenn Sie in dem Vertrag den niedrigen Mietpreis lesen (nur für Einrichtung und Inventar), dann sehen Sie, daß der Frauenverein nicht einen Vorteil davon bekommen hat, sondern daß er es getan hat als Selbstverständlichkeit. Der Staat hilft ihm, und er hilft dem Staat. Das ist für ihn selbstverständlich.

Die weiteren Arbeitsgebiete des Bad. Frauenvereins brauche ich wohl hier nicht mehr besonders zu erwähnen (ich habe das früher schon getan). Ich möchte nur den Dank all den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen aussprechen. Denn es sind meist Frauen, die ohnedies schon in schwerer Arbeit stehen. Es sind ja hauptsächlich Frauen, die ohnehin schon voll beschäftigt sind in der Hausarbeit, oder auch in einem Beruf. Aber sie geben aus der Überzeugung, daß soziale Hilfsarbeit getan werden muß in Erfüllung der Pflicht dem Nächsten gegenüber, ihre Zeit und ihre Arbeitskraft auch noch der caritativen Arbeit. Ich möchte diesen allen hier den Dank aussprechen mit der Bitte, daß sie nicht erlahmen möchten in dieser Arbeit, denn sie ist auch weiterhin so dringend nötig, wie sie es nur je gewesen ist. Ich will auch nicht die Zahlen nennen der Anstalten, die der Bad. Frauenverein besitzt und zu versorgen hat, es ist dies nicht notwendig Es ist selbstverständlich, daß jeder caritative Verein soviel tut, soviele Anstalten errichtet, als er mit seinen Mitteln fertig bringen kann. Soviel wie der Caritasverband Anstalten errichten konnte, war dem Bad. Frauenverein nicht möglich; er verfügt nicht über diese Mittel, er konnte das nicht tun. Aber, wenn sich jemand dafür interessiert, dann will ich gerne nachher das Verzeichnis zur Verfügung stellen. Ich will damit hier die Gemeinde nicht mehr aufhalten.

Ich möchte nun noch zu den anderen Punkten der Wohlfahrtspflege noch je einen Satz sagen, und zuerst der Kleinrentner gedenken. Wir wissen ja alle, daß diese Not der Kleinrentner, der Sozialrentner und der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen auch der Krieg uns gebracht hat, und wir erstreben alle und sind durchdrungen davon, daß ihnen soweit wie möglich geholfen werden muß. Es hat sich leider in den Kreisen der Kleinrentner die Ansicht ausgebreitet, als seien sie der Allgemeinheit eigentlich schon langweilig geworden, als denke man nicht mehr so recht an sie, als ob es möglich wäre, daß man so über ihre Not zur Tagesordnung überginge. Sie empfinden es bitter, daß die Bezüge, die sie bekommen, ihnen ja — ich kann nicht einmal sagen — nur notdürftig, sondern überhaupt nicht reichen. Ich möchte aber trotzdem auch die Bitte an die Kleinrentner richten, daß sie da nicht bitter werden und nicht denken, andere Berufsstände haben unberechtigt mehr. Ich habe aus einem Versammlungsbericht gelesen, daß sie sich dagegen wenden, daß pensionierte Beamte oder Hinterbliebene von Beamten Pensionen beziehen, die vielleicht in manchen Beamtengruppen höher sind als die Bezüge der Kleinrentner. Ich glaube, es hilft uns nicht weiter, nicht aufwärts, wenn wir so uns einstellen, daß ein Berufsstand den anderen beneidet. Wir wollen vielmehr mit ganzer Kraft dafür sorgen, daß möglichst jeder zu seinem Rechte kommt und wollen sorgen, daß man auch den Kleinrentnern höhere Bezüge geben kann, die ihre Not lindern und heben soll. Auch die caritativen Vereine bemühen sich in diesem neuen Zweig der Fürsorge, besonders daß die sog. verschämten Armen auch zu den Bezügen der öffentlichen Fürsorge kommen. Wir haben ja immer noch viele unter unseren Bedürftigen, die aus Scheu sich nicht melden und deshalb selber lieber hungern und umkommen. Gerade hier ist es Sache der Allgemeinheit mitzuhelfen, es ist nicht nur Aufgabe des Staates allein.

Zur Bekämpfung der Tuberkulose möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es notwendig ist, solche Anstalten zu unterstützen, die auch für solche Kranken in Betracht kommen, die keiner Kasse angehören und die Mittel zu einer Kur nicht haben. Es ist mir von St. Blasien bekannt, daß St. Blasien bereit ist, sein Krankenhaus zu erweitern und zu vergrößern durch einen Anbau als Sanatorium für Lungenkranke und niedere Sätze anzusetzen für die Verpflegung und Behandlung, die eben solchen Kranken, die in keiner Kasse sind, ermöglichen soll, diese Heilstätten aufzusuchen, und ich würde bitten, dem Gesuch der Gemeinde um Bauzuschuß — ich weiß nicht, ob die Eingabe schon gekommen ist — nachzukommen.

Dann möchte ich weiter bitten, die Erholungsfürsorge, die jetzt doch nicht mehr für die Ewigkeit gedacht sein wird, zu erweitern auch für die Mütter und Hausfrauen des Mittelstandes. Für Kassenangehörige ist die Erholungsfürsorge möglich, aber die Hausfrauen und Mütter des Mittelstandes müssen einfach sehen, ob sie eine Erholung irgendwo finden durch evtl. Gegenarbeit. Sie können von sich aus einen Erholungsaufenthalt nicht bezahlen und können sich so nicht kräftigen. Man müßte die Erholungsfürsorge ausbauen für die Mütter und Hausfrauen des Mittelstandes, jedenfalls ihr eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden. Es sollen mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden für die Volksgesundheit, ist gesagt worden, es wird der Betrag sicher niemals zu

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Frau Straub [D. Dem. P.])

viel sein. Die Säuglingsfürsorge möge besonders intensiv gehandhabt werden (ist verlangt worden), und ich begrüße es, daß in den Fortbildungsschulen — das ist vielleicht auch ein Thema, das man erst zum nächsten Ministerium behandeln sollte — in den Fortbildungsschulen Unterricht für die Säuglingsfürsorge gegeben wird. Auch dieser müßte um so viel mehr ausgebaut werden, weil leider Gottes viele Mütter wenig davon verstehen und man deshalb schon den jungen Mädchen in der Schule noch diese Kenntnis zubringen muß.

Gegen die zunehmende Skrofulose, Tuberkulose und Rachitis auf dem Lande wäre eine systematische Überwachung in den Schulen notwendig. Wir haben auf dem Lande leider Gottes sehr viel tuberkulöse und rachitische Kinder, die im Verhältnis zu den Stadtkindern recht wenig betreut werden. Man müßte die ländliche Wohlfahrtspflege in jeder Beziehung fördern, auch die privaten Organisationen etwas mehr zur Mitarbeit heranziehen und sie deshalb unterstützen.

Es ist in einer Rede von kommunistischer Seite gesagt worden: „Die Kinder läßt man sterben im Elend." So schlimm ist es bei uns doch nicht, das stimmt nicht, da muß ich widersprechen, wenn auch die Mittel nicht so weit ausreichen, daß man jedem Kinde eine vollkommene Säuglingsfürsorge angedeihen lassen kann, weil nicht jede Mutter sich meldet, auf dem Lande erst recht nicht. Gehen Sie einmal in ein Kinderkrankenhaus, besuchen Sie eine Mütterberatungsstelle, das ist alles unentgeltlich und ist für alle Kinder da, nur gemeldet muß es werden, es muß nicht sein und kommt bei uns nicht vor, daß man die Kinder im Elend sterben läßt (Abg. Schreck: Ich bin bereit, einen Rundgang mit Ihnen zu machen!). Jederzeit, gut! Sie werden überzeugt sein, wenn Sie die Beratungsstellen besuchen, daß das mögliche getan wird, um dieser Kindersterblichkeit entgegenzuarbeiten und die Säuglingssterblichkeit zu unterdrücken.

Ich möchte nur noch meinen Dank an die Bahnhofsmission aussprechen. Gerade wir, die wir genötigt sind, sehr viel die Bahnhofsmission beobachten zu können, sehen, daß sie sehr segensreiche Arbeit tut. Ich möchte wünschen, daß sie viel mehr unterstützt wird. Sie sollte unterstützt werden, wie ich kürzlich ausführen konnte, durch eine weibliche Polizei und sollten auch unterstützt werden durch das Publikum. Es sollte überhaupt viel mehr jeder Mensch, wenn er Zeit hat, und es Gelegenheit gibt, sich der Bedürftigen annehmen und sollte sich bemühen, wo es gilt, zur Hebung der Volksgesundheit und Sittlichkeit beizutragen Wir sollten nicht zusehen, wenn eine Dame der Bahnhofsmission sich in ihrem Dienst abquälen muß, wir sollten ihr helfen, wir sollten auch diese Arbeit etwas mehr fördern.

Dann zum Kampfe gegen den Alkoholismus. Da ließen sich Bände darüber schreiben. Wir wissen, daß das Alkoholelend von jeher schon bestanden hat seit langer Zeit und daß es wahrscheinlich nie ganz einzudämmen sein wird, aber zur Behebung dieses Alkoholelends sollten wir mehr zusammenstehen. Ich meine nicht, daß die Hauptsache sein soll, daß man recht viel Mittel einstellt für Behebung der sozialen Schäden, die das Trinkerelend bringt, sondern ich meine, hier muß jeder persönlich mithelfen, daß die bestehenden Vorschriften zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs auch eingehalten werden. Ich möchte an die Mitglieder der Bezirksräte die Mahnung richten, insbesondere alkoholfreie Gaststätten zu fördern. Man müßte auch hier in den Großstädten ein Augenmerk darauf lenken, daß man solche Gaststätten besonders berücksichtigt und sie fördert. Man kann durch Belehrung und durch das Beispiel recht viel helfen, auch dieser Not zu steuern (Lebhafter Beifall).

Abg. Graf (Sozdem.):

Wir hatten nicht die Absicht, im Laufe der Beratung sachlich auf den Referentenentwurf des Wohlfahrtsgesetzes einzugehen. Nur grundsätzlich sind einige Fragen von mir während der Generaldebatte gestreift worden. Auch jetzt will ich mich nicht näher sachlich mit dem Entwurf beschäftigen. Die Ausführungen des Herrn Kollegen Kühn aber von heute vormittag zwingen mich, für meine Fraktion einige Bemerkungen zu machen. Der Herr Kollege Kühn hat in ziemlich breiter und auch in stark betonter Form den Entwurf des Wohlfahrtsgesetzes kritisiert. Es hat beinahe ausgesehen wie eine Kriegserklärung gegen diesen Entwurf. Er ging so scharf vor in dieser Kritik, daß er eine Volksstimmung konstruierte, die hinter dieser Bewegung stehe und daß durch diesen Entwurf das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden und Kreise eingeengt werden soll. Ich glaube, man kann auch für das Gegenteil eine Volksstimmung anführen. Wir haben das ja besonders bei Behandlung des Antrages Rüger tun können, der im vorigen Jahre hier behandelt worden ist. Die maßgebenden Korporationen, die Objekte der Fürsorge haben sich gegen eine solche organisatorische Lösung der Frage gewendet. Ich darf nur auf die Kriegsbeschädigten verweisen, auf die in der Hauptsache in Betracht kommende Organisation des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, die sich mit aller Energie dagegen ausgesprochen hat. Wir dürfen aber auch bei dieser Frage, um nur kurz die kommende Organisation zu streifen, doch nicht immer mit dem Schlagwort Selbstverwaltung kommen und nicht immer damit, als ob bestimmten Körperschaften, wie Gemeinden oder Kreisen ohne weiteres das Selbstverwaltungsrecht genommen wird.

Was ist das Selbstverwaltungsrecht im heutigen Volksstaat, der eine Teil, wie der andere, will es für sich in Anspruch nehmen. Letzten Endes mündet es beim Staate in einem gewissen höheren Selbstverwaltungsrecht aus, indem durch die allgemeinen Wahlen die Abgeordneten auch hier Gelegenheit haben, sich zu den Geschäften der Staatsverwaltung zu äußern, Wünsche anzubringen, Anträge zu stellen, ja sogar die Richtung zu beeinflussen, wie sie in der Staatsverwaltung vor sich zu gehen hat. Es ist also ein Streit um Worte. Deswegen sagen wir von unserer Seite aus, wir behandeln den Aufbau und die Organisation der Wohlfahrtspflege nicht vom politischen Standpunkt aus, sondern rein vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit, und bei dieser Zweckmäßigkeit muß untersucht werden, was ist die einfachste und billigste Form. Kompliziert ist die Form, wenn wir auf der einen Seite Gemeinden und auf der anderen Seite Kreise haben. Die Kreisverwaltungen sind doch gewiß kein Ausfluß der Volksstimmung oder daß sie einfach von den Gemeinden abhängig wären. Die Kreise können viel unabhängiger von den Gemeinden ihre Aufgaben erledigen. Sie erheben einfach die Umlagen, die Gemeinden können gar nicht dareinreden, während bei den Bezirksfürsorgeverbänden die Gemeinden ein ganz anderes Mitbestimmungsrecht haben. Es muß ja nicht so sein, daß es der Bürgermeister ist. Ich gebe zu, der Bürgermeister ist nicht die Gemeinde, aber immerhin kann der gewählte Gemeinderat doch bestimmen, wie innerhalb des Bezirksfürsorgeverbands der Vertreter der Gemeinde zu wirken hat. Sie hat gewiß das Recht, ihm gewisse Richtlinien zu geben, wie vom Gemeindestandpunkt aus die Geschäfte innerhalb der Bezirksfürsorgeverbände erledigt werden sollten. Es

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Graf [Sozdem.])

ist also durchaus keine Einengung des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden.

Ich habe schon bei der Generaldebatte angeführt: Die Selbstverwaltung bei den Gemeinden ist doch so, sie liegt mehr bei dem Bürgermeister, in den Städten in der Hauptsache bei dem Oberbürgermeister. Und die Organisation der Gemeinden — sei es der Verband der Gemeinden, sei es der Städteverband oder sei es der Städtebund —, da sind es doch immer die Oberhäupter der Gemeinden, die darin zu verfügen haben, und mancher Gemeinderat und Stadtrat ist vor eine vollzogene Tatsache gestellt worden, indem man sich darauf berufen hat, das sei im Städteverband oder Städtebund beschlossen worden. Wenn schon eine volle Selbstverwaltung in der Gemeinde eintreten soll, dann aber die, daß die Rechte der Ehrenamtlichen erweitert werden, dann aber auch zu einer gründlichen Revision der Gemeindeordnung, und nicht immer auf Historisches abheben, auf Historisches, das überhaupt keinen Fortschritt zuläßt.

Wir können einfach auf dem Gebiet nicht in den alten Bahnen wandeln, sondern müssen, weil die Aufgaben der Wohlfahrtspflege sich bedeutend erhöht haben, neue Wege beschreiten, Wege, die in der organisatorischen Form besser sind, Wege, die aber auch einfacher und nicht so kostspielig sind.

Der Herr Kollege Kühn hat den Beweis nicht gebracht, daß das System, das er angeführt hat, das einfachste und das billigste ist. Er geht sogar so weit, bei den Kreisen Wohlfahrtsämter einzurichten. Nun wissen wir doch ganz genau, daß die Kreise lange nicht den Kontakt haben wie die Bezirksfürsorgeverbände, weil der Ausgleich zwischen Gemeinden und denjenigen, für die die Fürsorge und Wohlfahrt einsetzen muß, viel besser ist und viel besser zusammen durchgeführt werden kann, als in den Kreisen. Ein Ausbau der Kreise kann gar nicht in Betracht kommen in dieser Beziehung, weil eben der Apparat zu kompliziert ist und der Apparat in seiner ganzen Organisation so schwerfällig ist, daß ich mir keine Förderung auf dem Gebiet des Wohlfahrtswesens von den Kreisen verspreche. Der Herr Kollege Kühn hat auch die Frage der Selbstverwaltung berührt, die ich schon angedeutet habe. Wo will überhaupt in dieser Frage die Selbstverwaltung hinaus? Ich glaube, daß die Selbstverwaltung noch von etwas anderem unterdrückt wird, und das scheue ich mich nicht auszusprechen, das Übergewicht der caritativen Vereine auch in diesen Körperschaften. Die caritativen Vereine haben gewiß großes geleistet, aber jetzt geht die Sache doch so weit, daß man in der Hauptsache nur aus öffentlichen Mitteln diese caritative Betätigung durchführt (Widerspruch rechts), und daß man eigentlich gegenüber den gewählten Vertretern in den Fürsorgeämtern und Fürsorgeausschüssen mehr Einfluß haben will, obwohl die anderen die Verantwortung für die Bewilligung der Mittel haben. Darüber besteht gar kein Zweifel, auch darüber nicht, daß sich eben ein Wohlfahrtsverein um den anderen gründet, und daß man auch zu einer hauptamtlichen Anstellung von Personen kommt, die in diesen Wohlfahrtsvereinen und caritativen Vereinen besoldet werden müssen. Wenn die caritativen Vereine in der Hauptsache sich beschränken auf private Wohltätigkeit, dann sollen sie gefördert werden in dem Umfang, wie das seither geschehen ist, aber nicht in dem Umfang, daß sie übergreifen auf die allgemeine öffentliche Fürsorge, auf die öffentliche Wohlfahrtspflege, wo die Mittel vom Staat und von den Gemeinden aufgebracht werden, wo dann naturgemäß die gesetzgebenden Körperschaften und die verantwortlichen Körperschaften zu bestimmen haben. Auch das muß mit bei diesem Wohlfahrtspflegegesetz in den Vordergrund gestellt werden, damit ein gerechter Ausgleich in der Selbstverwaltung herbeigeführt wird, und damit nicht einfach fremde Einflüsse in der Hauptsache bestimmend sind, die in keiner gesetzlichen Verantwortung zu der Körperschaft stehen. Ich möchte deshalb sagen, wir haben auch unseren Standpunkt nicht geändert und werden auf dem Gebiet den Weg verfolgen, den wir seither verfolgt haben und den wir ja auch seinerzeit bei der Verhandlung des Antrags Rüger eingenommen haben. Dabei will ich anerkennen, daß auch in sozialdemokratischen Kreisen welche vorhanden sind, die das andere System vorziehen; so sind sie auch im Zentrum für die Bezirksfürsorgeverbände vorhanden oder bei anderen Parteien, es kommt immer darauf an, wo der einzelne tätig ist. Es sieht da auch so aus, daß derjenige, der im besonderen in dieser einzelnen Sparte dieser Wohltätigkeit tätig ist, über diesen Kirchturm nicht mehr hinaussieht und daß er nun meint, die Form oder das System sei das beste, in der er tätig ist. Ich meine, das ist auch die Volksstimmung, die man dahinter vermutet, die Volksstimmung, die jetzt sich nun für die Gemeinden und Kreise auf diesem Gebiet einsetzen soll. Die Volksstimmung ist doch die, daß die beste Form und die zweckmäßigste Form anerkannt wird. Die rasche Erledigung der Fälle, das ist doch das, was der Volksstimmung am bequemsten und sympatischsten ist.

Nun möchte ich noch auf die Frage der Tuberkulosefürsorge zurückkommen. Herr Kollege Hartmann hat ja sehr treffende Worte darüber gesagt und hat sich auch eingesetzt für die Förderung der Bekämpfung der Tuberkulose. Ich möchte das unterstreichen und möchte bitten, daß das Rohrbacher Krankenhaus, das ja nicht nur auf den Kreis Heidelberg oder auf einen bestimmten Kreis beschränkt ist, sondern das Tuberkulöse aus ganz Baden aufnimmt, daß das auch entsprechend unterstützt wird. Wir dürfen nicht verkennen, daß gerade die spezielle Einrichtung von Krankenhäusern für Tuberkulöse am meisten die Seuche zu bekämpfen geeignet ist, viel besser als manche andere Palliativmittelchen, die für Bekämpfung der Tuberkulose verwendet werden. Andererseits möchte ich aber auch sagen: so ist es doch nicht, wie der Abg. Lechleiter sagte, daß garnichts getan wird, denn im Etat des Voranschlagss kommt es doch gar nicht zum Ausdruck, was alles auf dem Gebiet der Bekämpfung der Volksseuchen und für die Wohlfahrtspflege getan wird, denn es ist ja nicht der Staat allein, der hier die Mittel dazu gibt. Auch die staatlichen Gesetze, die der Staat gibt, und die Lasten, die durch die Gesetze anderen Körperschaften aufgezwungen werden, sind doch ein Zeichen, daß sehr viel getan werden muß. Ich gebe zu, leider kann nicht alles getan werden, es wäre besser, man könnte mehr einsetzen, aber mehr einsetzen, wie ich schon gesagt habe, auf dem Wege der systematischen Betätigung und nicht in der Verbröckelung und Zersplitterung des Almosengebens, sondern in der Konzentration auf der Grundlage des Rechtsanspruches.

Ich glaube, die Volksstimmung wird am meisten mit der Organisation, auch in ihrem gesetzlichen Aufbau, zufrieden sein, in der den Ärmsten der Armen nicht nur Almosen gegeben werden — und Almosen können das Elend auf die Dauer nicht lindern —, sondern in der ein Rechtsanspruch gegeben wird. Gerade die Kriegsbeschädigten, die Kleinrentner, die Sozialrentner, alle diese Kreise wollen keine Hilfe aus caritativen Vereinen, sondern sie wollen Rechtsanspruch. Sie wollen etwas, auf Grund dessen sie ihr Leben fristen können, auf Grund dessen sie eben als vollwertige Staats-

(Abg. Graf [Sozdem.])

bürger betrachtet werden, die nicht nur vom Almosen leben, sondern die von dem leben, zu dem die Gesellschaft heute verpflichtet ist, nämlich einer gesetzlichen Versorgung der Notleidenden (Beifall links).

Abg. Hertle (Bürgerl. Ver.):

Auch mir geht es wie dem Herrn Vorredner. Ich hatte nicht die Absicht, zu diesem Titel zu sprechen, aber die Ausführungen, die heute gemacht worden sind, zwingen mich, einiges zu sagen. Es wurde von einer Seite hauptsächlich die Tätigkeit der Bürgermeister ins Gebet genommen und einer Kritik unterzogen. Die Tätigkeit der Bürgermeister ist meines Erachtens doch nicht so, wie sie dargestellt worden ist. Was die Tätigkeit der Bürgermeister in bezug auf die Bezirksfürsorgeverbände betrifft, so will ich Ihnen das eine sagen: Sie können die Fürsorge auf die Kreise übernehmen oder ein neues Fürsorgeamt schaffen oder Sie können es belassen, wie es heute ist, so werden sie immerhin auf die Tätigkeit der Bürgermeister, der Gemeindebeamten angewiesen sein (Sehr richtig!), und wenn Sie etwa wissen wollen, wie es in der Gemeinde um die Fürsorge steht, so sind diese Gemeindebeamten immerhin die Stelle, die sie anhören müssen, bei der sie Rat holen, wie die Verhältnisse über diesen oder jenen Fürsorgebedürftigen liegen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber doch noch auf einen Punkt hinweisen. Ich glaube, daß heute in der Fürsorge für die einzelnen Kategorien, viel, sehr viel geleistet wird, und ich glaube, daß es in der Beziehung bedeutend besser geworden ist, was ja auch aus dem Etat hervorgeht. Ein Drittel der Last tragen im übrigen die Gemeinden. Da ist es selbstverständlich, daß der Gemeinderat und die ihm unterstellten oder beigegebenen Ausschüsse, die bekanntlich in jeder Gemeinde- und Bezirksfürsorge eingerichtet sind, wo alle Organisationen von den karitativen Verbänden ab, die Kriegsfürsorgeverbände und alle Organisationen, in diesen Ausschüssen sitzen, dort die Interessen ihrer Mitglieder vertreten. Also so sieht es nicht aus, daß durch die Bezirksfürsorgeverbände die Fürsorge nicht so behandelt würde, wie sie behandelt werden müßte, nämlich im Interesse der Fürsorgeberechtigten selbst.

Auf einen Punkt möchte ich aber doch hinweisen, und das ist der: — und ich glaube, daß ich mir auch in der Beziehung ein Urteil bilden kann — Es werden heutzutage auch Anträge von Leuten gestellt, von denen man sagen muß, daß sie gerade nicht fürsorgebedürftig wären (Sehr richtig!). Es wird mitunter ein Mißbrauch damit getrieben. Es ist aber selbstverständlich, daß der Gemeinderat mit dem ihm untergeordneten Ausschuß dazu Stellung nimmt und die Sache genau prüft. Dabei kann er vielleicht zu einem Entschluß kommen, demzufolge er den Bezirksfürsorgestellen, will ich einmal sagen, das Gesuch nicht befürworten kann aus den und den Gründen, weil etwa in dem Falle eine Bedürftigkeit nicht vorliegt. Ja, Sie schütteln den Kopf, Frau Abg. Siebert. Ich kann aber sagen, daß ich diese Fälle kenne. Ich kann Ihnen aber auch zur Beruhigung sagen, daß wir auch Fälle kennen, in denen die Gemeinde ein Gesuch befürwortet hat, das aber dann von den Ausschüssen der Bezirksfürsorge abgelehnt worden ist.

Nun noch ein Wort zur Tätigkeit der Bürgermeister, weil diese heute wiederholt genannt worden sind. Eines kann ich Ihnen sagen: Die Gesetze, die Sie hier beschließen, alle die Erlasse und Verfügungen, die von seiten der Regierung hinauskommen, müssen von den Gemeindebeamten, von dem Bürgermeister durchgeführt werden. Und da will ich Ihnen sagen: Es geht leichter, Gesetze zu machen, es geht leichter, Erlasse und Verfügungen hinauszugeben, als diese Gesetze oder Erlasse und Verfügungen draußen in den Gemeinden durchzuführen. Stößt man dann auf Widerstand, ist selbstverständlich der Bürgermeister das Karnickel und der Sünder, weil er seiner Pflicht gemäß alle diese Anordnungen durchführt. Auch das muß heute einmal gesagt werden.

Und nun ein Wort zu den Ausführungen, die der Herr Abg. Kühn gemacht hat. Er hat uns heute hier den Antrag Rüger begründet. Er weiß ganz genau, so genau wie wir, daß wir uns vorigen Jahres im Rechtspflegeausschuß, ich glaube, zwei volle Sitzungen mit dem Antrag Rüger befaßt haben. Ich habe es nicht verstehen können, warum er heute immer und immer wieder den Antrag Rüger erwähnt hat, wo doch Sie es gewesen sind, die hier im Plenum den Antrag Rüger zurückgezogen haben. Wenn nun einmal ein Antrag zurückgezogen ist, so glaube ich, wäre es besser gewesen, Sie hätten ihn in Ruhe gelassen.

Auf eines möchte ich noch den Herrn Abg. Kühn hinweisen. Er hat sich hauptsächlich auf die Stimmung berufen, die draußen im Lande herrscht. Auch der Herr Abg. Graf hat schon auf eine Organisation hingewiesen, auf die Organisation, die wir alle hochachten, auf die Organisation der Kriegsbeschädigten. Er hat uns gesagt, daß diese Organisation es abgelehnt hat, daß die Fürsorge an den Kreis übertragen wird. Aber auch noch andere Organisationen sind es gewesen, die der Übertragung der Fürsorge an den Kreis scharf entgegengetreten sind, ich erinnere Sie hauptsächlich, Herr Kollege Kühn, an die Organisation der Gemeindebeamten überhaupt, ich erinnere Sie an die Bürgermeister und die Ratschreiberverbände, die sich einstimmig dagegen ausgesprochen haben, daß die Fürsorge an die Kreise gegeben wird (Zuruf des Abg. Kühn). Herr Abg. Kühn, Sie kommen viel ins badische Frankenland, Sie kennen dort viele führende Männer, Bürgermeister und Ratschreiber. Wenn Sie sich bei denen erkundigt hätten, hätten Sie wissen müssen, daß gerade Bürgermeister und Ratschreiber, überhaupt die Gemeindebeamten nichts davon wissen wollen, daß man in bezug auf die Fürsorge eine neue Organisation schafft, und diese Fürsorge dann dem Kreise übertragt (Auf Zuruf des Abg. Kühn:) Doch, Herr Abg. Kühn, ich habe Sie ganz richtig verstanden. Auch der Antrag Rüger letzten Jahres hat verlangt, daß die Fürsorge zunächst den Kreisen übergeben werde. Das war doch der Hauptgrundgedanke: Bilden Sie sich einmal ein, wir übertragen die Fürsorge dem Kreis, sagen Sie einmal, dem Kreis Mosbach. In der Bezirksfürsorge ist es doch tatsächlich so, daß manche Fürsorgeberechtigte und Beamte, die mit der Fürsorge zu tun haben, an die Stelle müssen, wo der Sitz des Bezirksfürsorgeamtes ist, wo der Leiter des Bezirksfürsorgeamts ist. Zum Beispiel müßte man im Kreise Mosbach etwa von Wertheim aus 120 Kilometer fahren, um nach Mosbach zu kommen und dort vorzusprechen. Die Leute kämen garnicht an einem Tag nach Hause und die Fürsorge, die ihnen zuteil wird, wäre schon in der Beziehung zur Hälfte verbraucht.

Eines möchte ich noch betonen. Es ist doch nicht so, wie man die Sache hinzustellen sucht, als würden die Landräte draußen und die Bürgermeister in der Sache nichts verstehen. Wie es heute bei den Bezirksfürsorgeverbänden ist, ist meines Erachtens der richtige Weg.

Im übrigen halte ich es mit dem Herrn Minister des Innern, wenn er gesagt hat, er könne nicht einsehen, warum man denn heute schon sich mit diesem Wohlfahrtsgesetzentwurf

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Hertle [Bürgerl. Ver.])

befassen wolle. Auch ich stehe auf diesem Boden. Heute ist nicht die Zeit, diesen Wohlfahrtsgesetzentwurf zu besprechen und zu beraten; vielleicht werden wir im Winter Gelegenheit dazu erhalten, das zu tun. Dann, glaube ich, wird man ihn einer Prüfung unterziehen, und jede Partei wird dann in dem Sinne entscheiden, wie sie es für richtig hält (Beifall rechts).

Abg. Frau Fischer-Karlsruhe (Sozdem.):

Ich möchte nur noch eine kurze Bemerkung machen. An die Spitze meiner Ausführungen stelle ich den Satz: Wir alle ohne Unterschied wissen heute, daß Wohlfahrtspflege dringend notwendig ist. Es ist mir deswegen bei meinen heutigen Ausführungen keineswegs eingefallen, irgendwelchen anderen Wohlfahrtsverbänden irgendwie zu nahe zu treten, wie das zum Beispiel vorhin aus den Ausführungen unserer Frau Kollegin Abg. Straub herausgeklungen hat. Mit keinem Wort habe ich gesagt, daß die anderen freien Wohlfahrtsverbände nur besondere Klassen berücksichtigen, wie sie es von der Arbeiterwohlfahrt sagen, sondern ich habe lediglich erwähnt, daß die konfessionellen Verbände bei der örtlichen Erholungsfürsorge nur Kinder ihrer eigenen Konfession annehmen — und ich habe dem gegenüber gestellt, daß die „Arbeiterwohlfahrt" interkonfessionell eingestellt ist, also Kinder aus allen Ständen, Konfessionen und aus allen Richtungen aufnimmt. Vor Jahren habe ich schon in diesem Hohen Hause den Schwestern für ihre aufopfernde Tätigkeit volle Anerkennung und Dank gezollt. Ich glaube jedoch, auch der „Arbeiterwohlfahrt" das Verdienst zuschreiben zu dürfen, daß ihr ganzes Verhalten aus der Rücksicht heraus eingegeben ist, den Kindern und Familien aller Hilfsbedürftigen zu helfen; das ist das einzige Bestreben, von dem sie sich leiten läßt. Verehrte Frau Kollegin Straub, warum hegen gerade Sie Bedenken und Mißtrauen, da Sie doch Demokratin sind, gegen die Hilfsbereitschaft der „Arbeiterwohlfahrt", und gönnen ihr die Daseinsberechtigung nicht? Wenn man bedenkt, welche große Not vorhanden ist, dann erkennt man doch, daß den andern Wohlfahrtsverbänden durch die „Arbeiterwohlfahrt" durchaus keine Konkurrenz bereitet wird. So sind wir beispielsweise hier in Karlsruhe gar nicht in der Lage, alle diejenigen Kinder, die unterernährt sind und der örtlichen Erholungsfürsorge bedürfen, aufnehmen zu können. Die einzelnen Wohlfahrtsverbände erhalten doch überhaupt aus den Kreisen derjenigen, die wohl in der Lage wären, hier unterstützend einzugreifen, nicht in dem Umfange Mittel, um in die Lage versetzt zu werden, daß sie alle diejenigen Kinder aufnehmen könnten, denen die örtliche Erholungsfürsorge zugute kommen soll, die von der Stadtschularztstelle als unbedingt erholungsbedürftig befunden und bezeichnet worden sind. Ich bitte, mich nicht mißverstehen zu wollen.

Es wäre irrig, wenn Sie glaubten, annehmen zu dürfen, die „Arbeiterwohlfahrt" trage Unzufriedenheit in die Kinder hinein. Sie haben wörtlich gesagt, es bestehe innerhalb der Kinder Unzufriedenheit und Sie haben es damit begründet, daß Sie gehört hätten, wie Kinder fragten, ob nicht irgendwo anders die Versorgung besser wäre. Wenn Sie, verehrte Frau Kollegin, die Frage von einem derartigen Gesichtswinkel aus betrachten, dann bitte ich Sie, sich zu vergewissern, daß die verschiedenen freien Wohlfahrtsverbände in der Jugendfürsorge hier miteinander arbeiten und daß sie lediglich bestrebt sind, den Kindern zu helfen, nicht aber gegenseitig sich das Wasser abzugraben.

Weiter möchte ich Sie bitten, wenn Sie Interesse dafür haben, einmal zu kommen und im Waldheim draußen am Ahaweg eine andere Meinung gerade auch über die Betätigung von seiten der „Arbeiterwohlfahrt" zu holen. Ich bin überzeugt, Sie werden dann der „Arbeiterwohlfahrt" die Daseinsberechtigung nicht mehr absprechen wollen. Unser Grundsatz ist: Hilfsbereit sein zu jeder Zeit und jeder Stunde!

Abg. Frau Straub (D. Dem. P.):

Im Anschluß an die eben gehörten Worte möchte ich nur einige Erläuterungen und berichtigende Ausführungen machen (Lebhafte Unruhe. — Glocke des Präsidenten. — Der Präsident bittet um Ruhe).

Ich habe mich nur gegen die Zersplitterung der Wohlfahrtsarbeit gewendet. Der Name „Arbeiterwohlfahrt" soll doch wohl bedeuten, daß diese Organisation nur für Arbeiter gedacht ist (Zuruf der Abg. Frau Fischer-Karlsruhe) — also nicht für alle Stände und für alle Berufsklassen. Ich finde es aber unrichtig, wenn man sogar in der sozialen Hilfsarbeit die Menschen in Klassen und Berufsstände einteilen will. Die Arbeiterkinder sind schon früher vom Badischen Frauenverein und von diesem in erster Linie betreut worden. Im Hinblick auf diese Tatsache vermochte und vermag ich nicht einzusehen, weshalb sie nun in einem besonderen Verband erfaßt werden sollen. Ich weiß nun nicht, ob ich überhaupt das Wort „Konkurrenz" gebraucht habe (Zuruf aus der sozialdemokratischen Fraktion: Ja!); ich habe vielleicht aber etwas Ähnliches festgestellt. Wenn ich davon gesprochen habe, daß eine solche „Konkurrenz" oder wie ich mich ausgedrückt habe, unter den caritativen Vereinen dazu führen könnte, bei den Kindern, denen geholfen werden soll, eine gewisse Unzufriedenheit hervorzubringen, habe ich natürlich nicht an die „Arbeiterwohlfahrt" gedacht; denn diese besteht ja überhaupt noch nicht so lange. In der Zeit, in der ich Kinderhorte geleitet und diese Erfahrungen gemacht habe, hat die „Arbeiterwohlfahrt" ja noch gar nicht bestanden. Ich habe sie also gar nicht meinen können. Ich sprach auch bei meinen Ausführungen von „Kinderhorten". Denn in solchen ist es vorgekommen, daß man, wenn das Weihnachtsfest in Sicht war, oder wenn es auf den Winter zuging, wenn täglich Suppe oder Milch ausgeteilt wurde, daß man hören konnte, wie die Kinder unter sich davon sprachen: „Bekommt man vielleicht in dem andern Hort mehr als bei uns?" Wollen wir nächstes Mal dort hingehen?

Dagegen habe ich mich gewandt und dagegen werde ich mich immer wenden. Denn ich finde: Das ist ein Unglück für diejenigen, denen man helfen will — insbesondere, wenn es sich um Kinder handelt —, wenn man ihnen gleich von vornherein zeigt, daß es hier ein Zweierlei gibt oder geben könnte. Ich wäre dafür, daß alle Wohlfahrtsarbeit in einer einzigen Hand vereinigt wäre, damit bei denjenigen, denen geholfen werden soll, nicht die Frage auftaucht, ob eine andere Organisation „mehr gibt" (Abg. Frau Fischer: Dann sind wir uns ja einig!). Es sollte auch nicht ein Schimmer von Konkurrenz in die Wohlfahrtsarbeit hineinkommen (Wachsende Unruhe. — Glocke des Präsidenten). Ich betone aber nochmals, die „Arbeiterwohlfahrt" hat damals, als ich Leiterin eines großen Kinderhortes war, noch nicht bestanden. Die Zöglinge, die wir hatten, waren hauptsächlich Arbeiterkinder. Das zur Berichtigung.

Zu Titel VIII § 1 liegt ein Antrag der Abg. Ritter, Lechleiter und Schreck vor,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Präsident Dr. Baumgartner)

„in Titel VIII, Wohlfahrtspflege, § 1c, bleibt der alte Satz wie bisher 200 000 RM. bestehen."

§ 1a und b werden nicht beanstandet.

Der Präsident ruft auf § 1c.

Der Antrag der Abg. Ritter, Lechleiter und Schreck wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

§ 1c ist demnach in der Fassung angenommen, wie die Position in den Voranschlag aufgenommen ist.

§ 1d und e bleibt unbeanstandet.

Der Präsident ruft auf II., Gemeinnützige Anstalten, Einrichtungen der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege.

§ 2, Beitrag an den Badischen Frauenverein und das Mutterhaus der Schwestern. Hier liegt der Antrag der Abg. Ritter, Lechleiter und Schreck vor:

„Titel VIII § 2 wird gestrichen."

Das Wort hierzu erhält

Abg. Schreck (Komm. P.):

Die Frau Abg. Siebert hat zu unseren Anträgen gesprochen und hat betont, daß sie nicht verstehen könne, wie wir dazu kommen (Abg. Frau Siebert: Ich habe nur zu § 12 und zu § 15 gesprochen!). Ja, ich weiß das wohl! Aber dieser § 2 gehört in dieselbe Linie, nicht wahr? — nur daß er Ihrer Konfession nicht entspricht (Abg. Frau Siebert: Ja!), aber es ist dieselbe Linie! Wenn ich nicht jetzt dazu sprechen wollte, dann müßte ich mich zu jedem einzelnen der unter sich verwandten Paragraphen zum Wort melden und deshalb will ich hier gleich zusammenfassen.

Ich wollte also eben daran erinnern, daß Sie gesagt haben, Sie könnten nicht begreifen, wie wir dazu kommen, diesen Paragraphen — den Beitrag zu dem Aufwand der St. Josef-Anstalt in Herten — streichen zu wollen (Zuruf der Abg. Frau Siebert). Die Sache liegt aber ganz einfach.

Erstens einmal sind wir der Auffassung, daß all diese Hilfseinrichtungen staatliche Einrichtungen sein müssen, und daß die Hilfe in solchen Fällen vom Staat betätigt werden muß (Abg. Frau Siebert: Wer soll sie denn ausführen? — Glocke des Präsidenten). Wir glauben, daß wir durchaus keine Ursache haben, irgendwelchen religiösen Verbänden von staatswegen Mittel zur Verfügung zu stellen — da es doch Staatsaufgabe ist, diesen Verpflichtungen gegenüber sozialen Forderungen nachzukommen!

Dasselbe trifft auch für die Bahnhofsmission zu; ich will das, was ich nachher zu dieser Position zu sagen hätte, gleich hier vorwegnehmen, um nicht noch einmal dazu sprechen zu müssen. Unseres Erachtens ist es Sache der Polizei, hier einzugreifen. Wenn die Polizei sich mehr Zeit nehmen wollte, um beispielsweise sich um die Verbrecher zu kümmern — nicht aber um die Kommunisten zu verfolgen —, dann hätte sie gerade genug zu tun. Ich meine, zur öffentlichen Sicherheit sollte ja die Polizei da sein. Dann hätte sie auch die Aufgabe auf diesem Gebiete zu erfüllen und durchzuführen. Wir sehen die Notwendigkeit der Bahnhofsmission nicht ein. Aber es ist auch eine Frage der Gerechtigkeit, warum wir Stellung nehmen gegen die Bewilligung von Mitteln an diese Verbände, die im Etat genannt worden sind.

Die Frau Abg. Fischer-Karlsruhe hat gesagt, daß es auch noch eine „Arbeiterwohlfahrt" gibt, und daß diese auch mit einer derartigen Forderung für sich kommen könnte. Wir betonen, daß es auch noch eine „Rote Hilfe" gibt, daß es eine „Internationale Arbeiterhilfe" gibt, die auch Kinderheime gebaut hat, die in Deutschland drei Kinderheime hat und diese Kinderheime nur mit Arbeitergroschen unterhalten muß, ohne daß ihr der Gedanke kommt, vom Staat Mittel zu fordern. Wir stellen an diesen Staat keine Forderungen, weil wir erstens wissen, daß wir doch nichts von ihm erhalten, und weil wir zweitens grundsätzlich der Auffassung sind, daß diejenigen, die eine derartige Anstalt ins Leben rufen, auch dafür aufkommen sollen. Diese Organisationen, die wir geschaffen haben, werden gerade von Ihrer Seite bekämpft. Von der Frau Abg. Straub, die heute gesprochen hat, ist betont worden, es sei nicht wahr, daß in Deutschland die Kinder im Elend sterben, und diese caritativen Verbände seien gerade dazu da, um das zu verhindern. Ich sage: wenn wir nicht in den langen, jetzt vergangenen Jahren die „Rote Hilfe" gehabt hätten — keine von den anderen Institutionen, die angeblich so neutral sind, wie es hier immer ausgesprochen wird, hätte sich darum bekümmert, was aus den Kindern der politischen Gefangenen geworden wäre. Wir haben die ganze Zeit durchhalten müssen mit Hilfe der Blutgroschen der Arbeiter, der Schweißgroschen der Arbeiter (Zuruf von den Sozialdemokraten: Das war Euere Pflicht! Ihr habt sie ins Gefängnis gebracht!). Sie sind ins Gefängnis gekommen (Weitere Zurufe von den Sozialdemokraten — Glocke des Präsidenten) für ihre politische Überzeugung (Glocke des Präsidenten).

Präsident Dr. Baumgartner (unterbrechend):

Wir wollen jetzt, Herr Kollege, nicht in eine politische Aussprache eintreten. Wir sind an § 2, Beitrag an den Badischen Frauenverein.

Abg. Schreck (fortfahrend):

Ich gebe die Begründung, weswegen wir es ablehnen, derartigen Organisationen, und von denen spreche ich eben (Präsident Dr. Baumgartner: Da dürfen Sie jetzt aber nicht wieder auf das politische Gebiet abstreifen!). Nein, wenn die Zwischenrufe nicht gekommen wären, wäre es auch nicht vorgekommen. — Ich sage, die „Rote Hilfe", die wir ins Leben gerufen haben und für die wir alle Mittel aus der Arbeiterschaft aufbringen, das ist die Organisation, in die wir unseren ganzen Fleiß hineintun und für die wir Tag und Nacht arbeiten; und da kann keiner sagen, die Kommunisten sollen erst einmal ein schöpferisches Werk vollbringen und sollen zeigen, daß sie etwas Praktisches leisten können. Das beweisen wir jeden Tag, das beweist die „Internationale Arbeiterhilfe", die jetzt bei dem großen englischen Bergarbeiterstreik die einzige Institution in Deutschland ist, die den dort kämpfenden Klassenbrüdern unter die Arme greift und dafür sorgt, daß die Kinder dieser Bergleute nicht im Elend verkommen. Ich sage, das ist unsere proletarische Pflicht; die macht nicht an den Grenzpfählen halt, über die Grenzpfähle hinaus geht sie, sie ist international (Abg. Klaiber: Machen die Engländer das gleiche?). Natürlich machen sie das auch! (Abg. Klaiber: Da warten Sie noch lange!). Weil unsere Hilfe international ist, deswegen ist sie größer und besser, und deswegen geht sie in viel weitere Kreise. Ich weise den Vorwurf zurück, der uns gemacht worden ist, daß wir nicht unsere Pflicht und Schuldigkeit auf diesem Gebiet tun.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Schreck [Komm. P.])

Mit dem Herrn Abg. Großhans hätte ich noch ein ganz bestimmtes Wort zu sprechen. Sie haben gestern mit einer Handbewegung behauptet, daß es bei der „Roten Hilfe" unehrlich zuginge (Zuruf des Abg. Großhans). Sie müssen dafür den Beweis antreten; Es kommt überall vor, daß einmal etwas genommen wird, und gerade in Ihren Kreisen sollte man ganz ruhig sein. Es ist erst letzter Tage wieder einer vom Deutschen Holzarbeiterverband in Mannheim verurteilt worden — einer aus Ihren Kreisen —, aber nicht zu knapp! (Heiterkeit). Wenn bei uns derartige Dinge vorkommen, dann schlagen wir die Betreffenden auf die Finger und schmeißen sie aus der Partei hinaus, während Sie sie bei der Partei behalten! Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns (Zurufe von der Sozialdemokratie). Das kann nieman aus der Welt streiten.

Ist sage also, wir lehnen deswegen die Staatsbeiträge an diese Institutionen ab, weil wir mit der Arbeiterschaft zu tun haben, der geholfen werden muß, und weil wir alle Mittel für diese Arbeiterschaft aufbringen müssen, die in Not und Elend sitzt. Wir wissen von vornherein, daß diese Verbände, die Sie hier als neutral schildern, nicht neutral sind, sondern daß sie sich immer wieder Leute heraussuchen, die Ihnen näher stehen, und gar nicht daran denken, Neutralität zu üben. Für diejenigen unserer Leute, die im Elend drinsitzen, für diese unsere Klassengenossen und Parteifreunde haben wir durch unsere „Rote Hilfe" und durch unsere „Arbeiterhilfe" zu sorgen. Keinem der caritativen Verbände, auch nicht dem sogenannten Badischen Frauenverein, fällt es ein, da auch nur einen Finger krumm zu machen. Sie werden auch in dieser Beziehung den Wahrheitsbeweis schuldig bleiben! (Zuruf der Abg. Frau Siebert). Ich kann Ihnen Fälle von Mannheim nennen, wo die Väter jetzt seit 4 bis 5 Jahren eingesperrt sind, und wo während der ganzen Zeit nur die „Rote Hilfe" ihre Pflicht und Schuldigkeit getan hat, während alle anderen Institutionen versagt haben (Zuruf des Abg. Dr. Wolfhard. — Glocke des Präsidenten. — Der Präsident bittet, die Zwischenrufe zu unterlassen!). Deswegen unsere Stellungnahme. Sie ist ohne weiteres verständlich. Die Arbeiterklasse versteht sie. Ob Ihr sie versteht, ist gleichgültig (Beifall bei den Kommunisten).

Der kommunistische Antrag auf Streichung der Position wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Damit ist § 2 in der Fassung des Voranschlags angenommen.

Der Präsident ruft auf den § 3.

Hier liegt der Antrag der Abg. Ritter, Lechleiter, Schreck vor in Drucks. Nr. 118c III 1:

„§ 3, Bekämpfung der Tuberkulose, von 19 000 RM. auf 200 000 RM. zu erhöhen."

Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

§ 3 in Höhe des Voranschlags wird angenommen.

Der Präsident ruft auf den § 4.

Hier liegen zwei Anträge vor,

1. der Abg. Ritter, Lechleiter, Schreck mit dem Wortlaut:

„Förderung der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, von 10 500 RM. Erhöhung auf 200 000 RM.",

2. des Haushaltsausschusses, der dahin geht:

„§ 4, Förderung der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, von 10 500 auf 20 000 RM. zu erhöhen."

Der weitergehende Antrag ist der der Kommunisten; über ihn wird zuerst abgestimmt.

Der Antrag der Kommunisten wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Dagegen wird der Antrag des Haushaltsausschusses: Erhöhung von 10 500 auf 20 000 RM. einstimmig angenommen.

Der Präsident ruft auf § 5.

Hier liegen zwei Anträge vor:

1. der Abg. Ritter, Lechleiter, Schreck:

„§ 5, Förderung der Krüppelfürsorge, von 1400 RM. auf 200 000 RM. zu erhöhen",

2. des Haushaltsausschusses:

„§ 5, Krüppelfürsorge, statt 1400 RM. 10 000 RM."

Der weitergehende Antrag ist der Antrag der Abg. Ritter und Gen.

Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag des Haushaltsausschusses: Erhöhung der Position von 1400 auf 10 000 RM., wird einstimmig angenommen.

Zu einer Erklärung zur Abstimmung erhält das Wort

Abg. Rückert (Sozdem.):

Die Kommunisten haben einen Antrag gestellt, der weit über das hinausgeht, was der Haushaltsausschuß beantragt. Damit kein Zweifel aufkommt, möchte ich nur mitteilen, daß im Haushaltsausschuß der Vertreter der Kommunistischen Partei den Antrag Dr. Glockner, den Betrag von 1400 RM. auf 10 000 RM. zu erhöhen, unterschrieben hat. Deshalb können die Anträge, die jetzt gestellt worden sind, nur zum Zweck der Agitation gestellt worden sein (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten).

Der Präsident ruft auf § 6.

Hierzu liegt vor der Antrag Ritter und Gen., für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten die Position von 18 500 RM. auf 200 000 RM. zu erhöhen.

Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

§ 6 in der Fassung des Voranschlags wird einstimmig angenommen.

Der Präsident ruft auf § 7.

Hier liegt vor der Antrag des Haushaltsausschusses, für Bekämpfung des Alkoholismus statt 11 400 RM. 13 600 RM. zu setzen.

Der Antrag des Haushaltsausschusses wird mit allen Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft auf § 8: Soziale Hygiene.

Hier liegt vor der Antrag der Abg. Ritter, Lechleiter, Schreck, die Position für Förderung der sozialen Hygiene von 3800 RM. auf 100 000 RM. zu erhöhen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Präsident Dr. **Baumgartner**)

Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Die Position in der Höhe des Voranschlags wird mit der gleichen Mehrheit angenommen.

§ 9, § 10, § 11 werden nicht beanstandet.

Zu § 12, Beitrag zu dem Aufwand der St. Josefsanstalt in Herten, liegt der Antrag der Abg. Ritter, Schreck, Lechleiter vor:

„§ 12 wird gestrichen."

Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Die Position wird mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Der Präsident ruft auf § 13, Beitrag für den Aufwand für die Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische in Kork.

Hierzu erhält das Wort

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Nur ein kurzes Wort. Ich habe erfahren, daß kürzlich der neue Direktor der Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische in Kork im Ministerium des Innern war und sich dort vorgestellt habe wegen einiger neuer Aufgaben, die er in Angriff nehmen muß, und er hat gebeten, ob man ihm nicht über diese Position hinaus einen außerordentlichen Zuschuß bewilligen könne. Bevor er seine Stelle jetzt eben angetreten hat, war der Posten dreiviertel Jahre vakant. Sein Vorgänger war, bevor er vom Tod abgerufen wurde — es war der sehr verdiente Wiederkehr — monatelang schwer leidend. So ist manches in Rückstand geblieben. Es mußte dem jetzigen Direktor Ziegler allerdings gesagt werden, daß im Rahmen des jetzigen Etats sein Wunsch nicht zu erfüllen sei. Ich verstehe das ganz gut, und ich habe ihn meinerseits davon zu überzeugen gesucht. Es wurde ihm ein Trost gegeben. Ich möchte bitten, diesen Trost nicht zu dünn sein zu lassen, sondern die Aufmerksamkeit dieser Heil- und Pflegeanstalt zuzuwenden und ihr, wenn irgendmöglich, noch besonders unter die Arme zu greifen. Es handelt sich darum, daß für die Beamten und Angestellten, die Pfleger und Pflegerinnen für die Zeit ihrer Invalidität und ihr Alter gesorgt werde. In der Hinsicht hat die Anstalt eine Verpflichtung zu erfüllen. Dazu braucht sie aber besondere Mittel, die sie eben nicht hat, weil sie gerade ihre laufenden Aufgaben decken kann. Ich füge hinzu, daß in der Anstalt 210 Kranke verpflegt werden, darunter sind 4 Israeliten, 67 Katholiken und 143 Evangelische.

§ 13 wird einstimmig angenommen.

§ 14 erfährt keinen Widerspruch.

Der Präsident ruft auf § 15, Beitrag zu den Kosten der Aufrechterhaltung der Bahnhofsmission.

Hierzu erhält das Wort

Abg. Frau **Siebert** (Zentr.):

Es ist heute früh gesagt worden, daß die Bahnhofsmission etwas besser arbeiten solle. Demgegenüber möchte ich, was die katholische Bahnhofsmission der Erzdiözese Freiburg anbelangt, folgendes bekanntgegeben: Konstanz hatte zu bearbeiten im letzten Jahr 375 Fälle, Mannheim 2000, Freiburg hat den Nachtdienst und jede Nacht ungefähr 4—6 Fälle, vor allen Dingen Hilfe für alleinreisende Mädchen und alleinreisende Kinder. Im Deutschen Reich, im Jahre 1924: 51 000 Fälle, im Jahre 1925: 71 000 Fälle. Wir haben bis jetzt 137 Stationen für die Bahnhofsmission.

In Karlsruhe betragen die Auskünfte etwa 50 im Monat, und hier wird auch viel für die Kinder, für die Ferienunterbringung getan. Karlsruhe hat morgen eine Sitzung, in welcher die Vertreter der Bahnhofsmission, der katholischen, evangelischen und israelitischen gemeinsam, beschließen werden, wie die Bahnhofsmission immer und ständig am hiesigen Bahnhof ausgeübt werden wird. Ein höherer Verwaltungsbeamter hat gegenüber dem Präsidenten des Diözesanverbandes erklärt, daß gerade die Bahnhofsmission ihre Berechtigung schon dadurch dartue, daß sie vor allen Dingen jenem rätselhaften Verschwinden der Mädchen am Bahnhof nachgeht, den rätselhaften Einladungen in ein Kaffee usw. Das kann überhaupt die Polizei und die Schutzmannschaft nie tun. Ich möchte sogar abraten vor einer uniformierten Polizeibeamtin am Bahnhof, weil die Mädchen tatsächlich viel lieber sich an die Frauen der Bahnhofsmission wenden. Die caritative Stellenvermittlung der Diözese hat im Jahre 1925 19 000 Anfragen erhalten. Davon wurden 11 000 Stellen vermittelt und so den Mädchen wenigstens immer eine gewisse Richtlinie wieder zugewiesen. Ich könnte zu dieser Äußerung des höheren Verwaltungsbeamten noch die Äußerung des Herrn Prof. Möggerath fügen, der den von der Bahnhofsmission eingerichteten Unterkunftsmöglichkeit am Bahnhof größte Bedeutung zuerkannte, zur Verhütung großer Volksschäden.

Von diesem Gesichtspunkt aus wird man sagen können, daß die Bahnhofsmission auch die Aufgaben des Jugendwohlfahrtspflegegesetzes erfüllt, daß sie eine vorbeugende Fürsorge vor allen Dingen in sittlicher und auch in sozialer Beziehung ist. Die Position im Voranschlag ist ja verschwindend im Verhältnis zum Fürsorgeaufwand; um so mehr Dank verdienen die, die dem Staat durch ihre vorbeugende Hilfstätigkeit Ausgaben ersparen, und das große Werk tun, junge, unerfahrene Menschen vor Unglück zu bewahren.

Der kommunistische Antrag, den § 15 zu streichen, wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Die Position ist damit genehmigt.

Der Präsident ruft auf §§ 16 bis 19, B. Außerordentlicher Etat, §§ 1 bis 5, und erklärt sie für angenommen.

Der ganze Titel VIII wird einstimmig angenommen.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Wir haben noch abzustimmen über den Antrag, Reichsgesetzliche Regelung des Jugendschutzes, Antrag Lechleiter, Ritter, Schreck. Der Antrag beschäftigt sich mit einer ganzen Reihe von Dingen, die nicht unmittelbar mit dem Budget hier, namentlich nicht mit den aufgerufenen Titeln zusammenhängen, sondern in verschiedene Gebiete einschlagen. Vielleicht ist es zweckmäßig, erst abzustimmen am Ende der Debatte und der Abstimmung über den ganzen Etat des Ministeriums des Innern. Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf Titel IX: Heil- und Pflegeanstalten, A. Außerordentlicher Etat, § 1. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Eichenlaub. Ich darf aber eines vorausschicken für die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Präsident Dr. **Baumgartner**)

folgenden Titel allgemein: Ich möchte bitten, daß Sie nun auf das hören, was ich jetzt schon wiederholt gesagt habe: Üben Sie Selbstzucht, beschränken Sie das, was Sie zu sagen haben, auf das Notwendigste und wiederholen Sie Gesagtes nicht, und vor allem greifen Sie bitte nicht immer wieder bei jedem Paragraphen auf das zurück, was ein anderer in einem vorhergehenden Titel gesagt hat, denn so kommen wir nicht weiter. Wenn eine allgemeine Aussprache über einen Titel abgeschlossen ist, dann ist sie abgeschlossen, und ich werde es künftighin nicht mehr zulassen, daß auf das, was bei einem anderen Titel gesagt worden ist, zurückgegriffen wird.

Abg. **Eichenlaub** (Zentr.):

Bei der Behandlung des Voranschlags über die Heil- und Pflegeanstalten wird man gezwungen, an diejenigen zu denken, die in diesen Anstalten untergebracht sind, unglückliche Menschen, zeitlebens krank; man kann auch denken an die Angehörigen, die schon, ehe die Kranken in die Anstalt kamen, viel zu leiden hatten, und während der Dauer der Unterbringung dieser Kranken in den Anstalten außerordentlich große Opfer zu bringen haben. Man hat infolgedessen, seitdem der Staat die Heil- und Pflegeanstalten besitzt, den Grundsatz vertreten, einen Teil der Verpflegungskosten auf öffentliche Mittel zu übernehmen. In der Vorkriegszeit betrugen, wie ich festgestellt habe, die Verpflegungskosten, die die Angehörigen der Kranken zu tragen hatten, gegenüber den Gesamtausgaben der Anstalten 46 Proz., sie sind gestiegen nach diesem Voranschlag auf 60,6 Proz., d. h., von sämtlichen Ausgaben werden nach dem Voranschlag von den Beteiligten 60,6 Prozent durch Verpflegungskostenbeiträge gedeckt. Es ist vertretbar, daß die Kranken bzw. deren Angehörige soweit zu den Verpflegungskosten herangezogen werden, als sie hierzu leistungsfähig sind. Ich möchte aber nicht das Prinzip durchgeführt wissen, daß man die Angehörigen bis zu den letzten Möglichkeiten heranzieht, weil es sich bei den Kranken nicht um vorübergehende Krankheiten handelt, deren Kosten man leichter tragen und gegebenenfalls später zahlen kann, es handelt sich vielmehr um Krankheiten, die während des ganzen Lebens des betreffenden Kranken anhalten. Wenn die Angehörigen, die sonst nicht in guten Verhältnissen leben, die Kosten aufzubringen haben, verläßt Sorge und Not diese Familie nie. Aus dem Grunde möchte ich bitten, das Prinzip nicht weiter zu entwickeln, die Angehörigen der Kranken noch mehr als es bisher geschehen ist, zu den Verpflegungskosten heranzuziehen.

Wenn man an die Kranken denkt, muß man gleichzeitig auch an diejenigen denken, welche die Verpflegung dieser Kranken durchzuführen haben, an das Pflegepersonal. Vom Arzte angefangen bis zur letzten Pflegerin hat das gesamte Personal eine außerordentlich schwere Aufgabe zu erfüllen. Viel Liebe, viele Geduld und viel Verständnis gehören zur Ausübung dieses Berufes. Man hat in der letzten Woche bei der Behandlung des Voranschlages für die Polizei außerordentlich lobende und anerkennende Worte für die Polizeibeamten gefunden. Der Pflegeberuf in den Heilanstalten ist ein schwerer, viele Anforderungen werden an die Gesundheit und Nervenkraft des Personals gestellt. Ich glaube, auch die Tätigkeit dieses Personals verdient Dank und Anerkennung, und ich halte es für meine Pflicht, hier öffentlich dem Personal auch für diese aufopfernde Tätigkeit den Dank auszusprechen. Ich handle hier auch im Namen meiner Fraktion.

Wenn das Personal Dank verdient, dann ist es auch notwendig, daß man sich, soweit es irgendwie möglich ist, den Wünschen des Personals zugänglich zeigt, und man die Wünsche ernstlich auf ihre Durchführbarkeit prüft. Das gilt für die Regierung und für uns. Erfreulich ist es, daß bei den unteren Beamten eine beachtenswerte Besserstellung dadurch eintritt, daß entweder eine höhere Eingruppierung vorgenommen wird, oder daß man außerplanmäßige Stellen in planmäßige Stellen umwandelt. Soweit ich feststellen konnte, fallen 85 untere Beamte unter diese Besserstellung. Das soll lobend anerkannt werden.

Nichtdestoweniger soll in diesem Zusammenhange ein Wunsch, der auch in der Eingabe an den Landtag zum Ausdruck gebracht wurde, vorgetragen werden. Bei den Eingruppierungen ist es, wie man mir mitteilte, Brauch, daß nur ein Viertel des beamteten Pflegepersonals in Gruppe V kommt, währendem in anderen Beamtungen zwei Fünftel in Gruppe V gelangen. Ich weiß nicht, warum man seinerzeit diese Regelung geschaffen hat. Die Beamten, die hier eine so außerordentlich schwere Berufstätigkeit ausüben, sollten in gleicher Weise behandelt werden, wie die übrigen Beamtungen. Ich möchte bitten, bei der Neuregelung der Besoldung die Frage einer besseren Aufrückungsmöglichkeit des beamteten Pflegepersonals ernstlich zu prüfen und die Wünsche des Personals nach Möglichkeit zu erfüllen.

Bei einer kürzlich stattgefundenen Versammlung des Pflegepersonals, der ich anwohnte, haben sich Krankenpfleger, die Ende 1923 abgebaut wurden, inzwischen aber wieder zur Einstellung kamen, beklagt, daß sie jetzt als Angestellte eingestellt wurden, ohne ihre alten Rechtsansprüche, die sie sich früher erworben hatten, wieder aufleben zu lassen. Ob die Dinge zutreffen, konnte ich nicht nachprüfen. Aber ich meine, wenn jahrelang beschäftigte Angestellte, die sich die Beamteneigenschaft erworben haben und die nach einem halben oder nach einem Jahr ihres Abbaues zur Wiedereinstellung gekommen sind, daß man diesen Angestellten ihre alten Rechtsansprüche wieder aufleben lassen soll. Dazu gehört auch die Bitte des außerplanmäßigen Pflegepersonals, sie nach 6 Jahren, mindestens nach 10 Jahren doch planmäßig anzustellen. Dem Pflegepersonal soll dies früher bei der Einstellung zugesichert worden sein. Wenn dies unrichtig ist, dann meine ich, sollte man zusehen, dieses Versprechen einzuhalten. Man hebt dadurch die Dienstfreudigkeit und die Hingabe an den Beruf.

Entsprechend der Schwere des Dienstes muß auch die Arbeitszeit gestaltet sein. Besondere Wünsche sind mir da nicht bekanntgeworden, man hat mich nur gebeten, im Landtag dafür einzutreten, daß, wenn einmal eine Neuregelung der Dienstzeit der Beamten vorgenommen wird — nach meinem Dafürhalten wäre bei den Beamten heute schon die Gelegenheit dazu gegeben, wieder zur 48 Stundenwoche zurückzukehren —, auch Rücksicht genommen wird auf die Wünsche des Pflegepersonals.

Das Pflegepersonal hat weiter den Wunsch, daß bei der Zurverfügungstellung von Dienstkleidern wieder so verfahren wird wie in der Vorkriegszeit. Wie man mir mitgeteilt hat, erhielt das Pflegepersonal in der Vorkriegszeit jährlich zwei Dienstanzüge. Gegenwärtig erhalten sie nur alle zwei Jahre einen Kittel und eine Mütze. Man sagt, daß ein ziemlich großer Verschleiß der Dienstkleider eintreten würde. Im Hinblick auf den Dienst, den das Pflegepersonal auszuüben hat, ist das zu verstehen. Ich meine, hier wäre, wenn ein besonderer Kleiderverschleiß der betreffenden Beamten und Wärter vorliegt, es angebracht, daß man den Beamten in der Bereitstellung von Dienstkleidern so weit entgegenkommt, als es nur irgendwie vertretbar ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Eichenlaub [Zentr.])

Lebhafte Klagen werden geführt in der Heilanstalt Illenau über die vorhandenen ungünstigen Wohnungsverhältnisse. Man hat mir 10 Pfleger namentlich mitgeteilt, die in Notwohnungen untergebracht sind. Teilweise liegen diese Wohnungen bis 8 Kilometer abseits, in Kappelrodeck, Waldulm usw. Diese 10 Beamten mit ihren Familien müssen in 1—2 Zimmern hausen. Zusammen bewohnen diese 10 Beamten mit 37 Köpfen 14 Wohnräume. Auf einen Wohnraum kommen danach 2,6 Köpfe. Diese Wohnungsnot muß meines Erachtens in der Anstalt beseitigt werden, und ich möchte bitten, daß von den Mitteln, die für den Beamtenwohnungsbau zur Verfügung stehen, auch entsprechende Mittel der Anstalt Illenau zugewendet werden, damit dort die erforderlichen Wohnungen zur Erstellung kommen.

In dem Voranschlag ist eine besondere Einnahmeposition für Sachbezüge des Personals nicht vorgesehen. Es muß infolgedessen angenommen werden, daß die Einnahmen aus den Sachbezügen des Personals in den Einnahmen aus den Verpflegungskostenbeiträgen stecken. Inwieweit nun bei der vorgesehenen Erhöhung der Verpflegsätze für die Kranken auch eine Erhöhung der Sätze der Sachbezüge des Personals vorgesehen ist, ist aus dem Voranschlage nicht ersichtlich. Die letzte Erhöhung der Sachbezüge des Personals trat ab 16. Januar 1926 ein, und zwar wurde bei der dritten Klasse eine Erhöhung von 43 M. monatlich auf 49 M. vorgenommen. Eigentlich hätte man, wenn man den Betrag für die Sachbezüge erhöht, auch das Gehalt erhöhen müssen. Das hat man nicht getan. An und für sich ist dadurch eine gewisse Verschlechterung des Realeinkommens des Personals eingetreten. Wie mir versichert wurde, soll die letzte Regelung als eine vorläufige bezeichnet worden sein. Ich bitte, daß von weiteren Erhöhungen der Sachbezüge abgesehen wird, sofern nicht gleichzeitig Gehalts- und Lohnerhöhungen vorgenommen werden. Der Staat als Arbeitgeber muß hier mustergültig vorgehen. Er darf nicht in den Fehler verfallen, in den ab und zu private Arbeitgeber verfallen, indem sie glauben, die ungünstige Zeit zu einem Abbau der Löhne auszunützen. Wie sich die Erhöhung der Sachbezüge bei dem Personal auswirken kann, zeigt die vorgenommene Erhöhung des Kostgeldsatzes der Hausängestellten des Landesbades. Ich darf hier eine mir mitgeteilte Berechnung zur Kenntnis bringen, wonach bei 51 Arbeitsstunden in der Woche in den Wintermonaten eine Arbeiterin bis zum 22. Lebensjahr einen Lohn erhält von 19,89 M. Hiervon gehen ab für Krankengeld 1,50 M. und für Kostgeld 14,70 M., zusammen also 16,20 M., so daß noch ein Barlohn von 3,69 M. in der Woche verblieb. Das Ministerium hat, wie mir mitgeteilt wurde, selbst eine ungünstige Auswirkung dieser Regelung zugegeben und infolgedessen einen Mindestwochenlohn von 8 bzw. 12 M. garantiert. Man kann also die Erhöhung der Sachbezüge sachlich nicht rechtfertigen, und ich glaube — ich will das noch einmal unterstreichen —, wenn eine Erhöhung nicht mehr zu umgehen ist, wird man auch nicht daran vorbeikommen, die Löhne und Gehälter entsprechend zu erhöhen.

Dann noch ein Wort zugunsten des Wirtschaftspersonals. Unterm 7. April 1926 haben die beiden Verbände für die Staatsarbeiter an die Staatsregierung eine Eingabe gerichtet, derzufolge den Staatsarbeitern eine Ruhelohn- und eine Hinterbliebenversorgung eingeräumt werden soll. Als Muster wurde die Satzung für eine Versorgung der städtischen Arbeiter der Stadt Karlsruhe unterbreitet. Über das Schicksal dieser Eingabe konnte ich nichts erfahren. Ich habe mich auch bei einem der Verbände erkundigt. Wie mir mitgeteilt wurde, haben die Verbände bis jetzt auf ihre Eingabe eine Antwort nicht erhalten. Das geht nun speziell nicht den Herrn Minister des Innern an, sondern die Eingabe soll an das Staatsministerium gerichtet worden sein. Wer die Dinge bearbeitet, entzieht sich meiner Kenntnis. Zu der Frage selbst darf ich aber bemerken: Wenn eine Forderung berechtigt ist, dann ist es diese. Die meisten größeren Städte Deutschlands und in Baden die Städte Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim, Heidelberg, Baden, Offenburg usw. haben eine Versorgung für ihre Arbeiter, die mehr als 10 Jahre in städtischen Diensten sind, eingeführt. Soweit ich unterrichtet bin, haben es auch einige deutsche Staaten getan. Ich meine, was die Städte tun können, sollte auch der Staat tun. Nach meiner Unterrichtung sollen etwa 600 Arbeiter in Betracht kommen, darunter die Hälfte, die in Heil- und Pflegeanstalten beschäftigt sind. Die Belastung soll nach der Berechnung, die in der Eingabe der Verbände aufgestellt wurde, etwa 5—6 Proz. des Jahreslohnes betragen. Den Jahreslohn auf 1500 M. berechnet, ergibt bei 600 Arbeitern eine Gesamtjahreslohnsumme von 900 000 M. Wenn 5 Proz. hiervon für die Versorgung notwendig sind, würde das eine Ausgabe von etwa 45 000 M. für den badischen Staat ausmachen. Wir beschließen hier Neueingruppierungen bei den Beamten, wir faßten eine Reihe weiterer Beschlüsse zugunsten der Beamten. Gerne tun wir es. Ich meine aber, man sollte auch die Eingabe der Staatsarbeiter ernstlich prüfen und sollte den Wünschen dieses an und für sich zahlenmäßig geringen Personals nach Möglichkeit entsprechen. Bei dem in den Heil- und Pflegeanstalten tätigen Wirtschafts- und Aushilfspersonal, welche neben den Beamten in Gruppe II, III und IV tätig sind und vielleicht schon 10—20 Jahre in den Anstalten zur Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten tätig waren, wird es nicht verstanden, wenn meinetwegen eine Pflegerin nach 5—8 Jahren in das Beamtenverhältnis einrückt, während das Wirtschaftspersonal, das ebenfalls ein Verlangen nach einer gewissen Versorgung hat, diese Versorgung nicht erhält. In einer Versammlung in Oberachern kam ein alter Mann zu mir, Anton Köppel ist sein Name, der 40 Jahre in Illenau beschäftigt war und dort alle Dreckarbeiten gemacht hat. Er beschwerte sich bei mir, daß er vor zwei Jahren abgebaut wurde, ohne daß ihm für seine alten Tage irgendwelche Versorgnisse zugebilligt wurden. (Zwischenrufe bei der Deutschen Volkspartei: Das geht den nächsten Landtag an!). Ich weiß nicht, ob die Eingabe der Staatsarbeiterverbände an den Landtag gerichtet wurde, ich glaube, sie wurde nur an das Staatsministerium gerichtet.

Präsident Dr. **Baumgartner** (unterbrechend):

Soweit es sich um Petitionen handelt, sind dieselben ja sämtlich auf die neue Session übernommen worden. Dort ist ausgiebige Gelegenheit, diese Dinge zu besprechen.

Abg. **Eichenlaub** (fortfahrend):

Soweit ich unterrichtet bin, handelt es sich um eine Eingabe an das Staatsministerium und nicht an den Landtag. Ich habe mir infolgedessen erlaubt, ohne zuerst die Genehmigung der Herren Volksparteiler einzuholen, auf diese Eingabe aufmerksam zu machen, und möchte zum Schluß bitten, die von mir vorgetragenen Wünsche des Personals wohlwollend zu prüfen. Ich selbst und meine Freunde haben unterlassen, hierzu besondere Anträge zu stellen.

Im Verlaufe obiger Ausführungen hat II. Vizepräsident von Au vorübergehend den Vorsitz übernommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abg. **Martloff** (Sozdem.):

Die Heil- und Pflegeanstalten sind bekanntlich zur Aufnahme von Geistes- und Nervenkranken bestimmt, die durch sie Pflege und Heilung erhalten sollen. Die kranken Insassen gehören zweifelsohne zu den bemitleidenswertesten Menschen und Geschöpfen in unserer Gesellschaft. Die moderne Psychiatrie hat sicher große Fortschritte auf dem Gebiet derartiger Krankheiten zu verzeichnen. Es wäre vielleicht interessant, einmal statistisch zu erfahren, wie die Heilerfolge eigentlich für die verschiedenen Krankheiten sind, die in den Heil- und Pflegeanstalten behandelt werden. Wir wissen ja, daß die Geisteskrankheiten verschiedener Art sind, auch verschiedene Ursachen zu den Geisteskrankheiten beigetragen haben, und es wäre vom wissenschaftlichen Standpunkt aus deshalb interessant, wenn vielleicht gelegentlich einmal darüber dem Hause späterhin Mitteilung gemacht werden könnte. Früher war man der Auffassung gewesen, daß solche arme Menschen, die geisteskrank waren, eigentlich vom Teufel besessen sind, und hat dementsprechende Mittel in Anwendung gebracht, eine Art Austreibung bei den Kranken vorgenommen. Das hat sich im Laufe der Zeit wesentlich gewandelt; man ist zu der Erkenntnis gekommen, daß es sich hier tatsächlich eben nur um kranke Geschöpfe handelt, denen gegenüber mit einer gehörigen Pflege und Fürsorge aufgewartet werden muß. In dem Etat selbst, der uns vorliegt, ist zu ersehen, daß hinsichtlich des landwirtschaftlichen Betriebes die Summe von 135 650 Mark weniger in Ausgabe gestellt ist. Diese Minderung der Ausgabe dürfte wohl darauf zurückzuführen sein, daß man in der letzten Zeit mehr und mehr dazu übergeht, die Anstaltsinsassen selbst, die Erkrankten selbst, im landwirtschaftlichen Betrieb, wie er ja mit den Anstalten verbunden ist, zu beschäftigen. Es scheint, daß man mehr und mehr zu der Erkenntnis gekommen ist, die Kranken, anstatt sie in den Anstalten, in den Gebäuden drin zu behalten, draußen entsprechend zu verwenden, bei Beschäftigung, bei Arbeit. Soweit ich informiert bin, hat man auch nach der Richtung hin ganz gute Erfolge zu verzeichnen. Man scheint also auch hier zu einer neuen Methode der Heilbehandlung übergegangen zu sein.

Mein Herr Vorredner hat schon auf den schweren und verantwortungsvollen Beruf, die Arbeit des Pflegepersonals und des Ärztepersonals, hingewiesen. Es ist unzweifelhaft, daß gerade das Personal in den Heil- und Pflegeanstalten eine aufopferungsvolle Tätigkeit verrichtet, wenn man bedenkt, wie verschieden die Krankheiten sind, welche Fürsorge mitunter dabei notwendig ist und, auf der anderen Seite, welche Gefahren mit der Tätigkeit verbunden sind, die die Pfleger der Anstalten ausüben müssen. Es kommt ganz darauf an: Handelt es sich um bösartig erkrankte Menschen oder handelt es sich um Menschen, die überhaupt abgestumpft, vollständig gleichgültig sind gegen alles, was um sie herum vorgeht, oder handelt es sich um Menschen, deren geistiges Vermögen vollständig erloschen ist, die geradezu in einem tierähnlichen Zustand sich befinden, bis sie zugrunde gehen. Wenn man diese verschiedenen Krankheitsbilder auf sich wirken läßt, dann kann man wohl ermessen, daß die Menschen, die mit den Kranken zu tun haben, sicherlich nicht zu beneiden sind, daß es eine aufopferungsvolle Tätigkeit ist, die hier verrichtet werden muß. Die Krankenpfleger selbst müssen ja auch eine entsprechende Ausbildung besitzen, entsprechend umfangreiche Kenntnisse hinsichtlich der Behandlung haben. Sie müssen selbst geradezu Psychiater werden, um sich mit entsprechendem Verständnis und Liebe einzufühlen und die Kranken zu behandeln, weil sie ja wissen und wissen müssen, daß es sich nicht um Menschen handelt, die sich aus Bosheit mitunter so einstellen, sondern daß es sich um tatsächlich kranke Menschen dreht.

Weil wir wissen und erkannt haben, daß die Tätigkeit des Pflegepersonals eine sehr schwierige ist, eine sehr schwierige Aufgabe darstellt, deshalb sind wir der Meinung, daß ihre Tätigkeit selbst auch entsprechend materiell gewertet werden muß. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, möchte ich deshalb darauf hinweisen, daß die Verhältnisse hinsichtlich der Eingruppierung des Pflegepersonals, wie sie früher bestanden hat, wieder hergestellt werden muß, um wieder einen gerechten Zustand zu schaffen, damit einmal die Möglichkeit besteht, entsprechend der Stellung des Personals auch nach einer höheren Gruppe aufsteigen zu können, und zweitens, daß das Verhältnis zwischen der Gruppe IV und V wieder so gestaltet wird, daß in der Gruppe V 40 Proz. des Pflegepersonals eingestuft wird, während jetzt in dieser Gruppe nur 25 Proz. eingestuft sind. Es ist also in der späteren Zeit auf Grund der neuen Besoldungsordnung eine bedeutende Verschlechterung für das Pflegepersonal eingetreten, von der man wünscht, daß sie beseitigt wird. Die Gehaltsbezüge selbst sind auch hinter dem zurückgeblieben, was eigentlich die Geldentwertung bedingte. Ohne auch hier auf Einzelheiten einzugehen, will ich summa summarum nur sagen, daß die Eingangsgehälter und die Endgehälter sich ungefähr in der Linie bewegen, daß sie gegenüber der Vorkriegszeit unwesentlich gestiegen sind.

Im Jahre 1908 ist eine Beamtengehaltsordnung aufgestellt worden. Gegenüber jener Zeit sind die Bezüge von 3 Proz. auf höchstens 20 Proz. gestiegen, obwohl wir auf der anderen Seite eine Geldentwertung von rund 40 Proz. feststellen müssen. Hierauf dürfte ohne weiteres hervorgehen, daß das Personal sich gegenüber der Vorkriegszeit finanziell verschlechtert hat, und demgemäß die bessernde Hand angelegt werden muß. Hoffen wir, daß bei der wiederholt in Aussicht gestellten Änderung im kommenden Winter sich vielleicht auch hier die Möglichkeit bietet, eine Besserung eintreten zu lassen, die dringend erforderlich scheint.

Ebenso ist es auch mit der Arbeitszeit, von der vorhin bereits der Herr Abg. **Eichenlaub** gesprochen hat. Die Arbeitszeit beträgt jetzt mindestens 60 Stunden. Wenn man berücksichtigt, wie anstrengend und nervenaufregend der Dienst des Pflegepersonals ist, so erscheint mir eine Arbeitszeit von wöchentlich 60 Stunden entschieden zu lang zu sein. Wenn man berücksichtigt, daß die Arbeitszeit der meisten Staatsbeamten im allgemeinen etwa 51 Stunden beträgt und für die badischen Staatsarbeiter 51—54 Stunden festgesetzt sind, so erscheint mir, daß die Arbeitszeit für das Pflegepersonal entschieden zu lang ist. Außerdem kommt hinzu, daß auch noch Dienstbereitschaft gestellt werden muß. Das Personal muß dienstbereit sein. Wohl ist man in dieser Beziehung etwas entgegengekommen, aber nicht in genügendem Umfange, indem für diese Dienstbereitschaft, die besonders auch in den unruhigen Abteilungen mit außerordentlichen Erschwerungen verknüpft und verbunden ist, hinreichende und entsprechend freie Zeit gewährt wird. Ich darf in dem Zusammenhang darauf hinweisen, daß in einem Erlaß des Reichsarbeitsministeriums vom 28. Februar 1925 erklärt wird, daß in den 60 Wochenstunden auch die Dienstbereitschaft enthalten sein soll, gerade für diese Anstalten. Sie ist aber hier in Baden bei uns nicht darin enthalten. Es ist deshalb wünschenswert, daß den nach der Richtung hin sich bewegenden berechtigten Wünschen des Personals möglichst bald Rechnung getragen wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Marxloff [Sozdem.])

Dann darf ich auch bezüglich der Wohnungsverhältnisse ein kurzes Wort sagen. Auch darüber ist mir mitgeteilt worden, daß es bei den verschiedensten Anstalten an Wohnungen für das Personal mangelt. Das Personal muß vielfach in den verschiedensten Orten mehrere Kilometer entfernt wohnen. Wenn man die Arbeitszeit des Personals berücksichtigt und die Dienstbereitschaft in Rechnung stellt, so dürfte es schon aus diesen Gründen und im Interesse des Dienstes geboten erscheinen, dafür Sorge zu tragen, daß das Personal sich möglichst in der Nähe der Anstalten befindet, damit es nicht nach dem anstrengenden Dienst abends noch Kilometer nach seiner Behausung zurückzulegen hat und auch morgens wieder, um in den Dienst zu kommen. So seien in Wiesloch noch 34 Wohnungen notwendig, in Emmendingen 35, in Reichenau 14. Der Herr Kollege Eichenlaub hat darauf hingewiesen, daß es auch in Illenau an Wohnungen mangelt, so daß wahrscheinlich eine Zahl von 100 — die nicht zu hoch gegriffen sein dürfte — Wohnungen unbedingt erforderlich wäre, um für das Personal geeignete und zweckmäßige Unterkunftsmöglichkeit zu schaffen. Es wird jedenfalls Aufgabe des Ministeriums sein müssen, vielleicht aus den Mitteln, die für den Wohnungsbau für Beamte bereitgestellt werden, teilweise solche zu verwenden und gerade für das Pflegepersonal die entsprechenden Wohnungen zu erstehen.

Dann eine Bemerkung bezüglich der Wiedereinreihung abgebauter und wieder eingestellter Pfleger. Es ist Ihnen allen bekannt, daß gelegentlich des Beamtenabbaues schematisch auch ein Teil des Pflegepersonals in den Heil- und Pflegeanstalten abgebaut worden ist. Wenige ältere Personen wurden pensioniert, jüngere wurden auf Wartegeld gesetzt, einige andere wurden mit einer Abfindung entlassen. Wir sahen ja nun, daß in der Zwischenzeit ein Teil dieses Personals wieder eingestellt werden mußte — zweifelsohne, weil eben die Anforderung des Dienstes dies notwendig erscheinen ließ.

Erfreulicherweise hat man auch im diesjährigen Voranschlag vorgesehen, daß ein größerer Teil des Personals, das bisher außerplanmäßig angestellt war, nunmehr planmäßig angestellt werden soll. Unter diejenigen, denen diese Maßnahme zugute kommt, dürfte wahrscheinlich ein großer Teil derjenigen Beamten fallen, die früher auf Grund des Beamtenabbaues entlassen worden waren und nunmehr wieder in ihre alten Verhältnisse eingereiht werden; ich unterstelle dies — und soweit es noch nicht geschehen sein sollte, möchte ich wünschen, daß es in späterer Zeit nachgeholt wird, damit dieses Pflegepersonal wieder in seine alten Rechte eingesetzt wird, nachdem es doch ohnehin zum großen Teil schon in jahrelangem Dienst an diesen Anstalten früher tätig war.

Auch mir ist mitgeteilt worden, daß eine Eingabe bezüglich der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung für die badischen Staatsarbeiter eingereicht worden ist. Ich möchte wünschen, daß seitens des Staatsministeriums — wenn an dieses die Eingabe gerichtet wurde — die Frage der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung aufgegriffen werde, und ich schließe mich in dieser Beziehung durchaus dem an, was mein Herr Vorredner gesagt hat. Wenn man in den Gemeinden, Städten und so weiter Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgungen geschaffen hat, so scheint mir eine soziale Pflicht und eine Aufgabe des Staates vorzuliegen, daß auch er für die Staatsarbeiter in entsprechender Weise eine Regelung treffe.

Nun noch eine Bemerkung bezüglich des Betriebsrats. Es ist seitens des Personals der badischen Staatsarbeiter überhaupt der Wunsch ausgesprochen worden, daß für die gesamten Betriebe ein gemeinsamer Betriebsrat errichtet werden solle, wie das beispielsweise auch in Preußen und im Bereiche der Arbeiterschaft des Reiches bereits geschehen ist: Dort ist man dazu übergegangen, die einzelnen Abteilungen zusammenzufassen und einen gemeinsamen Gesamtbetriebsrat zu errichten. Nach den Mitteilungen, die mir geworden sind, hat man damit nur gute Erfahrungen gemacht. Den Wunsch der Staatsarbeiter nach dieser Richtung hin möchte ich unterstreichen und unterstützen; an das Staatsministerium möchte ich die Bitte richten, doch baldmöglichst zu dieser Frage Stellung zu nehmen und sie nicht auf die lange Bank zu schieben. Denn sicherlich dürfte der Staat damit Erfolge erzielen, insbesondere dann, wenn sich dieser Betriebsrat mit denjenigen Fragen beschäftigt, die ihm ja zukommen: Beispielsweise mit der Behandlung von Tariffragen, mit Richtlinien über die Beschäftigung von Arbeitern, dienstlichen Organisationsangelegenheiten, mit den Kleiderangelegenheiten, Anstellungs- und Entlassungsvorschläge, mit der Frage der wirtschaftlichen Betriebsweise und dergleichen mehr. Es könnten dann alle die Arbeiter, die im Bereich des Innenministeriums, des Kultusministeriums und des Finanzministeriums tätig sind, in diesem Falle für die Errichtung eines derartigen gemeinsamen Betriebsrats zusammengefaßt werden.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung bezüglich der Hausordnung, wie sie in den badischen Heil- und Pflegeanstalten besteht. Ich habe dieselbe vor mir liegen. Sie heißt: „Hausordnung und Dienstweisungen für die großherzoglichen Badischen Heil- und Pflegeanstalten." Nun haben wir aber jetzt schon einige Jahre eine Republik und kein Großherzogtum mehr: Schon von diesem Gesichtspunkt aus wäre es, wie ich glaube, wünschenswert, daß eine Änderung dieses Titels stattfände und vielleicht eine Neuauflage erfolgen würde (Zuruf rechts). Aber auch ganz abgesehen von diesem Gesichtspunkt scheint mir eine Revision dieser Hausordnung wirklich erforderlich zu sein. Ich weiß nicht: auf der rechten Seite dort drüben wird es etwas unruhig: (Rufe rechts: Ach was! und Lachen), weil ich auf die Großherzoglich badischen Heil- und Pflegeanstalten abgehoben habe (Zurufe rechts). Ob das unangenehm ist? Sie möchten doch wohl wünschen, daß möglichst bald diejenigen Zeiten wieder kommen, in denen diese Dienst- und Hausordnung Geltung hatte (Rufe rechts).

Ich wollte nur sagen: Diese Hausordnung ist ein sonderbares Gemisch aus Bestimmungen für die kranken Insassen und aus Bestimmungen für das Personal. Es scheint mir, daß eine Revision dieser Hausordnung geboten ist. Wie ich höre, soll sich eine solche gegenwärtig sogar im Gange befinden; näheres darüber ist mir nun allerdings nicht bekannt. Falls aber wirklich eine Revision dieser Hausordnung beabsichtigt ist, möchte ich den Wunsch aussprechen, daß, wenn diese Änderung vorgenommen wird, man auch die Vertretungen des Personals, die Dienstausschüsse usw. anhört, damit man auch deren Meinung kennen lernt und damit man so erfährt, wie man vielleicht zweckmäßigerweise in bestimmten Punkten diese Hausordnung revidieren und sie neuzeitlich ausgestalten kann.

Das wären nur einige Bemerkungen, die ich mir gestatten wollte, zu diesem Kapitel auszusprechen. Ich möchte nur an meine Darlegungen noch den Wunsch anknüpfen, daß — insbesondere, soweit es sich darum handelt, die Verhältnisse des Pflegepersonals einer Neuordnung zu unterziehen — wir baldmöglichst zu dieser Neugestaltung kommen, damit auch das Pflegepersonal diejenige Anerkennung findet, die ihm auf Grund seiner Tätigkeit zweifelsohne gebührt (Lebhafter Beifall).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Es scheint offenbar durchaus notwendig zu sein, daß man sich mit starken und ausdrücklichen Worten für eine Besserstellung des Pflegepersonals an den Heil- und Pflegeanstalten einsetzt; denn es herrscht hier wirklich ein lebhafter Wettbewerb und Wettkampf um das Wohlwollen dieser Gruppe. Namens meiner Freunde und meiner Fraktion erkläre ich, daß auch uns an dem Wohlwollen dieser Gruppe gelegen ist (Heiterkeit) und daß auch wir uns für eine Besserstellung dieses Personals einsetzen — und will das hiermit ausgesprochen haben (Lebhafte Heiterkeit — Glocke des Präsidenten).

Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.):

Auch ich muß, wie der Herr Kollege D. Mayer-Karlsruhe, noch ein paar Sätze sagen — namentlich da der Herr Kollege Eichenlaub es für notwendig gehalten hat, bei diesem Titel dem hierunter fallenden Personal namens seiner Fraktion einen besonderen Dank auszusprechen, nachdem doch schon der Generalredner des Zentrums bei der Generalberatung über das Ministerium des Innern dasselbe für alle Beamten der inneren Verwaltung gesagt hatte.

Während meiner Tätigkeit im Ministerium des Innern war ich anderthalb Jahrzehnte lang dienstlich mit den Heil- und Pflegeanstalten befaßt und dadurch in die Lage versetzt, die Verhältnisse in diesen Anstalten sowie auch den Dienst der dort tätigen Beamten ziemlich genau kennen zu lernen. Ich kann mich deswegen durchaus der Anerkennung anschließen, die für diese Beamten hier zum Ausdruck gebracht worden ist. Ich glaube, daß ich mich zu einem großen Teil auch demjenigen anschließen kann, was für die Besserstellung dieses Personals vorgetragen worden ist. Ich meine jedoch, diese Details, wie sie hier vorgebracht worden sind, hätten nicht ins Plenum gehört, sondern hätten im Ausschuß vorgebracht werden sollen, wo wir uns auch wirklich lange genug über die Heil- und Pflegeanstalten unterhalten haben.

Ich glaube, daß keine einzige der Fraktionen des Landtags sich im Wohlwollen gegenüber den Beamten der Heil- und Pflegeanstalten von dem Zentrum oder einer anderen Fraktion übertreffen läßt: Deshalb wäre es ganz unnötig gewesen, hier bei diesem Titel im Plenum nochmals in diese Unterhaltungen des Ausschusses zurückzufallen (Zurufe der Abg. Kühn und Eichenlaub — Ruf aus dem Zentrum: Der Ausschuß ist aber nicht allein!).

Abg. Lechleiter (Komm. P.):

Nachdem sich alles in Wohlgefallen für das untere Pflegepersonal an den Heil- und Pflegeanstalten aufgelöst hat, ist es natürlich notwendig, daß auch wir unser Wohlwollen für dieses Pflegepersonal zum Ausdruck bringen (Heiterkeit). Ich bin aber etwas erstaunt; vorhin ist während einer Abstimmung der Herr Abg. Rückert in die Höhe gesprungen und hat sich dagegen verwahrt, daß die Kommunisten „Agitationsanträge" stellen: Was ist aber dieses Wettrennen um die unteren Beamten und Angestellten der Heil- und Pflegeanstalten? Da muß ich doch schon feststellen, daß man anscheinend hier gleichfalls einem Agitationsbedürfnis folgt (Zurufe) — zumal, wenn man zuletzt noch die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Glockner gehört hat.

Ich möchte also schon sagen: Das untere Pflegepersonal dieser Anstalten bedarf unbedingt für seine Tätigkeit einer Besserstellung (Zuruf des Abg. Brümmer). Weitere Ausführungen möchte ich mir aber bis zu jenem Zeitpunkt im Spätjahr aufsparen, wo wir uns dann bekanntlich über dieses Thema hier unterhalten werden. Ich bin dann gespannt, wie sich dieses Wohlwollen vonseiten der verschiedenen Parteien in Ziffern ausdrücken wird. Nach demjenigen, was jetzt in bezug auf die Besoldungsordnung feststeht, muß nur konstatiert werden, daß früher anscheinend das Wohlwollen für das untere Pflegepersonal nicht in solch starkem Maße vorhanden gewesen sein muß; sonst würde es heute nicht so schlecht gestellt sein. Ich bin also gespannt auf den Herbst, wenn die Sache drauf und dran kommt, wie das Wohlwollen für das untere Personal, das heute allgemein in diesem Hause zum Ausdruck gebracht worden ist, sich in Zahlen ausdrücken wird.

Und nun noch etwas anderes. Ich habe unlängst Gelegenheit gehabt, die Anstalt in Wiesloch zu besichtigen, und habe da entdeckt, und wurde auch vom Herrn Direktor darauf aufmerksam gemacht, daß sich dort in den Anlagen eine Art Ruine befindet; das ist nicht etwa ein Überbleibsel eines alten Gebäudes, sondern es ist das Fundament für ein neues Gebäude, das für einen Versammlungsraum der Anstalt bestimmt war. Der Bau ist ungefähr einen halben Meter über die Erde hinausgekommen und dann wurde einfach aufgehört zu bauen, weil kein Geld mehr da war. Dieser Sockel sieht sich wirklich wie eine Ruine an, und es wäre schon notwendig, daß dieses Scheusal, das den schönen Park, die schönen Anlagen, verschandelt, durch Erstellung eines schönen Gebäudes aus der Welt geschafft würde. Es ist dringend notwendig, daß die dortige Heil- und Pflegeanstalt einen Versammlungsraum bekommt. Zur Förderung der Gesundheitspflege der Kranken, die dort untergebracht sind, ist ein solches Gebäude unbedingt notwendig.

Zu § 1 liegt ein Antrag der Abg. Ritter, Lechleiter, Schreck vor:

„§ 1: 2 Anstaltsoberpfarrer Gruppe XI zu streichen." Der komm. Antrag wird mit allen Stimmen gegen 3 abgelehnt. Damit ist die Position genehmigt.

§ 2 und § 3 werden genehmigt.

Der Präsident ruft auf § 4.

Zu lit. a, Seelsorge, Organisten- und Mesnerdienst, liegt ein Antrag der Abg. Ritter und Gen. vor auf Strich dieser Position.

Der komm. Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt. Damit ist die Position unter 4 a ebenfalls angenommen.

Lit. b bis c.

Die übrigen Positionen des Titels IX finden keinen Widerspruch.

Von § 7 sind die lit. a und b, Bauunterhaltung und größere Herstellungen, mit 125 000 RM. und 39 500 RM. bereits genehmigt.

Der Präsident ruft auf B. Außerordentlicher Etat.

Hier ist § 1, Umbau des Bäckereigebäudes in der Anstalt Illenau, II. Teilforderung, mit 28 000 RM. und § 4, Erweiterung des nördlichen Stallflügels in der Anstalt Wiesloch, und § 3, Einführung elektrischer Kraft und Beleuchtung in der Anstalt Emmendingen, bereits genehmigt.

§ 2 findet keinen Widerspruch.

Der ganze Titel IX wird einstimmig angenommen.

Der Präsident ruft auf den Titel X. Badanstalten.

Hierzu erhält das Wort

Abg. **Behringer** (Bürgerl. Ver.):

Die Badanstaltenverwaltung Baden-Baden schließt in den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben mit 640 000 M. ab; die Badanstalten tragen sich also selbst. Oder mit anderen Worten: die Einnahmen werden wieder restlos für Verbesserungen verwendet. Und das ist gut so; denn während der Inflation konnte doch manches nicht ausgeführt werden, was jetzt nachgeholt werden muß. Die Bäder müssen mit den übrigen Weltbädern konkurrenzfähig gehalten, es müssen immer wieder Verbesserungen vorgenommen werden.

Die Badanstalten haben im vergangenen Jahr einen Überschuß von über 160 000 M. erzielt, davon das meiste das Landesbad, verhältnismäßig wenig das Friedrichsbad und das Augustabad.

Zwischen den Bädern und der wirtschaftlichen Lage der Stadt und, man kann sagen, einem Teil des badischen Landes bestehen die engsten Wechselbeziehungen. Die Geschicke der Stadt Baden sind aufs engste mit den Bädern und vor allen Dingen mit der vom Staat betriebenen Bäderpolitik verbunden. Diese Bäderpolitik, vor allen Dingen die Preispolitik der Bäder, greift in das wirtschaftliche Leben der Stadt ein, und wenn auch vielfach in der Bürgerschaft die Frage erörtert wird, ob Baden-Baden seine Stellung als Luxusbad beibehalten will oder ob es sich nicht ganz zum Heilbad umstellen will, so kommt ja bei der Beratung des Etats Baden-Baden lediglich als Heilbad in Betracht; aber die Stadtverwaltung wird dem Gedanken, Baden-Baden als Luxusbad aufzugeben, schon deshalb nicht nähertreten können — es muß ja in jedem Heilbad schließlich auch noch ein gewisser Luxus bestehen —, weil sie auf die ganze Bäderpolitik des Staates einen ausschlaggebenden Einfluß nicht hat.

Wenn ich nun verschiedene Vorschläge zu machen habe, so erfolgen sie nicht etwa, um Kritik zu üben, sondern sie kommen zum größten Teil aus der Bevölkerung Baden-Badens und aus den Fremdenkreisen heraus.

Da sind vor allen Dingen die Preise der einzelnen Bäder zu bemängeln. Um nur eines herauszugreifen: Im Jahre 1914 bezahlte man für ein Thermalwannenbad vormittags 1,20 M., nachmittags 80 Pfennig; heute bezahlt man für ein Thermalwannenbad vormittags 4 M. und nachmittags 3.20 M. Für ein Gesellschaftsbad (Dampfbad, Massage usw.) bezahlt man heute soviel als in einer benachbarten Pension für die Unterbringung für einen ganzen Tag. Nun ist wohl vorgesehen, daß bei vorliegender Bedürftigkeit eine Ermäßigung um 20 Proz. eintritt. Aber es ist nun einmal so: es gibt eine Reihe von Leuten, die diesen Weg scheuen, und dann wird die Vorlage von Nachweisen verlangt, was den Leuten unangenehm ist. Ich bin der festen Überzeugung, daß, wenn die Preise der Bäder in einigermaßen erträglichen Grenzen gehalten würden, auch der Fremdenzustrom nach Baden-Baden ein erheblich größerer würde und daß die Bäder einen besseren Ertrag abwerfen würden. Die Bäderverwaltung weist wohl darauf hin, daß die Preise ähnlich gestaltet seien wie in anderen Bädern, sie weist auf Mergentheim, Nauheim, Kissingen usw. hin; sie vergißt aber dabei, daß diese Bäder sogenannte Mußbäder sind, das heißt, die Leute werden auf eine bestimmte Anzahl von Tagen und Wochen dorthin gesprochen und müssen sich eben dort solange aufhalten, während in Baden-Baden infolge seines bisherigen Charakters als Luxusbad das in diesem Ausmaße nicht der Fall ist. Ich glaube daher, daß, wenn man überhaupt Fremde anziehen will, man die Bäderpreise unbedingt so gestalten muß, daß sie auch erträglich sind.

Eine andere Frage ist die der verschiedenen Preise am Vormittag und am Nachmittag. Diese verschiedene Bemessung ist unsozial, hat aber auch andere Bedenken. Morgens sind die Bäder ziemlich leer, und wer über einen großen Geldbeutel verfügt, hat da alle Annehmlichkeiten, das Badepersonal ist nur im beschränkten Maße beschäftigt, während sich nachmittags, weil die Preise etwas niedriger sind, alles zusammendrängt, wodurch das Badepersonal dann über Gebühr in Anspruch genommen wird. Vielfach klagt man auch darüber, daß die Bäder nicht mehr wie früher Sonntag vormittag geöffnet sind. Es waren meist Landwirte, Geschäftsleute, Handwerker aus der näheren und weiteren Umgebung von Baden, die am Sonntag vormittag ihr Bad dort nahmen, Leute, denen es nicht möglich war, im Laufe der Woche nach Baden zu kommen. Ich meine, es ließe sich machen, und auch Wiesbaden ist bereits dazu übergegangen, am Sonntag vormittag seine Bäder aufzuhalten. Durch Verlängerung des Urlaubs, durch Freigabe eines Werktags, durch Abkürzung der Arbeitszeit könnte man die Arbeitszeit, die an Sonntagen von dem Personal geleistet werden muß, wieder herausbringen.

Ein weiterer Wunsch wäre der, daß gerade im Winter der Jugend von Baden-Baden an einem oder zwei Tagen das Schwimmbad offen gehalten werden sollte, aber zu einem Preise, daß es auch den minderbemittelten Kreisen möglich ist, die Annehmlichkeit eines Schwimmbades auch im Winter zu haben.

Das Projekt der Verlegung der Fangobäder nach dem alten Dampfbad ist, soviel ich höre, einer Revision unterzogen worden oder soll einer Revision unterzogen werden. Das ist gut so, denn die Lösung war m. E. nicht gerade glücklich. Schon der Transport der vielen, meist fußkranken Personen nach dem alten Dampfbad, das oben am Marktplatz liegt, war mit Schwierigkeiten verbunden. Aber auch technische Schwierigkeiten hätten sich ergeben können, wenn das ganze Wasser hätte hinaufgepumpt werden müssen und vor allen Dingen wäre die Frage zu lösen gewesen, wo man die vier Familien, die heute noch im Dampfbad wohnen, unterbringen will. Die beste Lösung wäre m. E. die Erstellung eines Badehauses, eines besonderen Gebäudes, ein Projekt, das schon vor 16 Jahren den Landtag beschäftigt hat und das vielleicht heute zu Ende geführt wäre, wenn der Krieg nicht gekommen wäre. In diesem Gebäude könnte man sich alle Zweige der modernen Bädertherapie zu eigen machen, und man könnte auch eine Entlastung des Friedrichsbades und des Augustabades dadurch herstellen, vor allen Dingen des Augustabades, das in seiner — ich möchte beinahe sagen — puppenhaften Ausführung, viel zu klein ist.

Noch ein kurzes Wort über das Landesbad in Baden-Baden. Die soziale Schicht der Besucher des Landesbades hat sich ganz erheblich verändert. Während früher die meisten Leute durch die Krankenkassen, Versicherungsanstalten usw. angewiesen waren, überwiegt heute beinahe die Zahl der Selbstzahler. Nun ist das Erholungsheim, das der Rentner Tiergärtner dem 14. Armeekorps seinerzeit geschenkt hat, auf der Friedrichshöhe dazu gekommen. Es dient zunächst seinem eigentlichen Zweck, d. h. es sollen Kriegsbeschädigte dort untergebracht werden. Die Zahl der Anmeldungen ist aber außerordentlich gering, so daß noch Plätze frei sind für Selbstzahler. Nachdem nun aber dieses Erholungsheim unter das Landesbad gestellt ist, möchte ich den Vorschlag machen, einmal diesen Kriegsbeschädigten auch die Annehmlichkeiten einer Badekur zukommen zu lassen, also sie so zu behandeln, wie die übrigen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Behringer** [Bürgerl. Ver.]

Insassen des Landesbades. Um aber die Sache rentabler zu gestalten, könnte man Leute, die gerade keiner geschlossenen Anstaltspflege bedürfen, die aber im Landesbad unterkommen wollen, in dem Erholungsheim unterbringen.

Wenn auch gesagt wird, daß man auf Personalfragen nicht eingehen solle, so möchte ich doch mit einem kurzen Wort auf die Wirtschafterin des Landesbades zu sprechen kommen. Sie hat eine Eingabe gemacht, die der Regierung empfehlend überwiesen wurde. Ich möchte dringend bitten, daß gerade bei der Regelung im Herbst an diese Wirtschafterin gedacht wird, und daß die Stelle, die durch die Zuruhesetzung der Wirtschafterin im Augustabad frei wird, ihr übertragen werde.

Der zweite Arzt des Landesbads, der an verschiedenen Tagen in der Woche im Landesbad beschäftigt ist, ist m. E. viel zu gering bezahlt. Er erhält ein Sechstel von der höchsten Klasse der Gehaltsgruppe X, das macht im Monat ungefähr 120 M. aus, und bei dem Überschuß, den ja das Landesbad macht, würde das den Etat nur unwesentlich belasten, wenn man dem Arzt eine höhere Vergütung zukommen lassen könnte.

Ein kurzes Wort nur über die Trinkkur in Baden-Baden. Von all den Brunnen, die Thermalwasser spenden, ist die sog. Fetiquelle die gesuchteste; aber sie befindet sich mitunter in einem geradezu schauderhaften Zustand. Ich möchte deshalb bitten, dem Brunen eine würdige und der Bedeutung der Thermen zu Trinkkuren entsprechende Ausgestaltung zu geben.

Ich bin am Ende meiner Ausführungen. Ich möchte nur sagen: der badische Staat hat in den Thermen von Baden-Baden ein kostbares Gut zur Heilung der Menschheit, und ich möchte dringend bitten in jeder Weise dieses Gut auch der Menschheit nutzbar zu machen.

Der Präsident ruft auf.

Titel X §§ 1 bis einschl. 6 finden keinen Widerspruch. § 6 a Ziffer 1 und 2 sind bereits vorweg bewilligt.

Die §§ 7 bis 12 werden gleichfalls angenommen. Von § 12 a ist Ziffer 1 und 2 Laufender Unterhaltungsaufwand und größere Herstellungen bereits vorweg bewilligt. Die §§ 13 bis 16 finden keinen Widerspruch. § 15 a 1 und 2 sind vorweg bewilligt.

Die Zusammenstellung wird nicht beanstandet.

Der Präsident ruft auf B. Außerordentlicher Etat § 1 bis 4 und erklärt sie für angenommen.

Der ganze Titel X wird mit allen Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft auf Titel XI: Landeshebammenlehranstalt § 1. Hierzu erhält das Wort

Abg. Frau Richter (Bürgerl. Ver.):

Nur ganz kurz. Wir waren neulich draußen und haben die Landeshebammenanstalt angesehen. Wie ich hörte, wurde eine beantragte Summe im Voranschlag gestrichen, die dazu dienen sollte einen Personenaufzug in der Anstalt einzubauen. Ich möchte sehr bitten, wenn irgend möglich, sobald die Mittel flüssig gemacht werden können, diesen Personenaufzug in der Landeshebammenanstalt auszuführen.

Weiter wollte ich erwähnen, daß ich sehr bedaure, daß durch den schönen Garten der Landeshebammenanstalt eine Straße gezogen werden soll. Wäre es nicht möglich, daß das vermieden wird? Wir brauchen doch die Plätze gerade um diese Anstalt herum dringend zur Erweiterung und es wäre zu wünschen, daß dort die Plätze für die Hebammenanstalt reserviert bleiben.

Die §§ 1 bis 13 des Titels XI werden nicht beanstandet.

§ 6 a und b sind bereits vorweg bewilligt.

Der ganze Titel XI wird einstimmig angenommen.

Der Präsident ruft auf Titel XII: Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen. § 1 findet keinen Widerspruch.

B. Außerordentlicher Etat.

Hier ist bereits § 1 und 2 vorweg bewilligt.

Der ganze Titel XII wird einstimmig angenommen.

Der Präsident schlägt vor, hier abzubrechen und morgen früh um ½9 Uhr fortzufahren. Das Haus stimmt zu.

Der Präsident schließt die Sitzung nach 7 Uhr.

Inhaltsverzeichnis umstehend.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Eingänge	
Präsident Dr. Baumgartner	3105, 27
Einzelberatung des Staatsvoranschlags des Ministeriums des Innern für 1926 und 1927 Titel VIII, Wohlfahrtspflege	
Abg. Frau Blase	3106
„ Hartmann	3108
„ Lechleiter	3109, 41
„ Frau Straub	3115, 26
„ Graf	3120
„ Hertle	3123
„ Frau Fischer-Karlsruhe	3125
„ Schreck	3127
Abstimmungen	3129/30, 42
Erklärung	
Abg. Rückert	3130
Fortsetzung der Einzelberatung	
Abg. D. Mayer-Karlsruhe	3131, 41
„ Frau Siebert	3131
Präsident Dr. Baumgartner	3132
Abg. Eichenlaub	3133
„ Martzloff	3137
„ Dr. Glockner	3141
„ Behringer	3143
„ Frau Richter	3146
Berichtigungen	3149/50

Berichtigungen.

Die nachgeprüften, endgiltigen Abstimmungsergebnisse bei den Abstimmungen in der 41., 43., 46. und 49. Sitzung lauten:

Spalte 2055 5. Zeile von oben
wird mit 49 Stimmen bei 11 Enthaltungen angenommen — anstatt wird mit 49 gegen 2 Stimmen bei 11 Enthaltungen angenommen.

Spalte 2058 10. Zeile von unten
wird mit 49 gegen 3 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.

Spalte 2059 15. Zeile von oben
mit 49 gegen 3 Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Spalte 2073 2. Zeile von unten
werden jeweils mit 39 gegen 8 Stimmen bei 15 Enthaltungen angenommen.

Spalte 2075 13. Zeile von unten
Artikel III wird mit 39 gegen 4 bei 19 Enthaltungen angenommen Artikel IV des Gesetzentwurfs.

Spalte 2076 5. Zeile von oben
wird mit 39 bei 23 Enthaltungen angenommen — anstatt werden jeweils mit 39 gegen 4 Stimmen bei 19 Enthaltungen angenommen.

Spalte 2084 13. Zeile von oben
11 Abgeordnete fehlten — anstatt 10 Abgeordnete fehlten.

Spalte 2088 6. Zeile von oben
und weiter: das Gesuch des Bad. Bauernvereins.

Spalte 2162 9. Zeile von unten
lit. c der Regierungsvorlage wird mit 51 Stimmen bei 14 Enthaltungen angenommen; ebenso Ziffer 3 — anstatt lit. c der Regierungsvorlage wird mit 56 Stimmen bei 14 Enthaltungen angenommen ebenso Ziffern 3 und 4.

Spalte 2162 7. Zeile von unten
Ziffer 4 wird mit 46 gegen 4 bei 14 Enthaltungen angenommen.

Spalte 2163 23. Zeile von oben
Die Unterzeichneten beantragen, die Absätze 3 und 4 des § 7 des Gebäudesondersteuergesetzes zu fassen wie folgt — anstatt § 2 des Gebäudesondersteuergesetzes zu fassen wie folgt:

Spalte 2164 28. Zeile von oben
Ziffer 5 wird mit 46 gegen 10 Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen — anstatt Ziffer 5 wird mit 46 Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen.

Spalte 2164 15. Zeile von unten
Der Abänderungsantrag wird mit 44 gegen 23 Stimmen abgelehnt — anstatt: Der Abänderungsantrag wird mit 43 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

Spalte 2165 13. Zeile von unten
Absatz 3 von Ziffer 7 der Regierungsvorlage wird mit 51 gegen 4 Stimmen bei 12 Enthaltungen angenommen — anstatt Absatz von 3 Ziffer 7 der Regierungsvorlage wird mit 47 gegen 4 Stimmen bei 13 Enthaltungen angenommen.

Spalte 2165 11. Zeile von unten
Der Beschluß der 1. Lesung auf Wegfall der Ziffer 4 wird auch in der 2. Lesung mit 51 Stimmen bei 16 Enthaltungen angenommen — anstatt: mit 51 Stimmen bei 13 Enthaltungen.

Spalte 2166 6. Zeile von oben
Der Abänderungsantrag der Abg. Dr. Mattes u. Gen. 128 p V wird mit 44 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

Spalte 2300 14. Zeile von oben
Der Präsident ruft auf Ziffer 8, die mit 24 gegen 23 Stimmen angenommen wird — anstatt: Der Präsident ruft auf Ziffer 8, die mit 34 gegen 23 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen wird.

Spalte 2301 23. Zeile von oben
Dieser Abänderungsantrag wird mit 26 gegen 12 Stimmen bei 11 Enthaltungen abgelehnt — anstatt: Dieser Abänderungsantrag wird mit 36 gegen 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Spalte 2301 23. Zeile von unten
mit 35 gegen 15 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen — anstatt mit 34 gegen 15 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.

Spalte 2303 15. Zeile von unten
Ziffer 12 lit. a bis e der Regierungsvorlage wird mit 46 gegen 3 Stimmen bei 9 Enthaltungen angenommen — anstatt Ziffer 12 lit. e der Regierungsvorlage wird mit 46 gegen 3 Stimmen bei 9 Enthaltungen angenommen.

Spalte 2307 22. Zeile von unten
Ziffer 17 der Regierungsvorlage wird mit 45 gegen 3 Stimmen bei 12 Enthaltungen angenommen — anstatt Ziffer 17 der Regierungsvorlage wird mit 40 gegen 3 Stimmen bei 12 Enthaltungen angenommen.

Spalte 2315 22. Zeile von oben
Der Antrag wird mit 37 gegen 15 Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt — anstatt: Der Antrag wird mit 30 gegen 15 Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt.

Spalte 2475 2. Zeile von oben
Artikel 1 Ziffer 1 bis 3 b werden mit 48 gegen 13 Stimmen angenommen — anstatt Artikel 1 Ziffer 1 bis 3 b werden mit 48 gegen 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Spalte 2475 10. Zeile von oben
Ziffer 7 Absatz 1 und 2 werden mit 43 gegen 19 Stimmen angenommen — anstatt Ziffer 7 Absatz 1 und 2 werden mit 32 gegen 19 Stimmen angenommen.

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner, Karlsruhe.
Druck der Karlsruher Zeitung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg